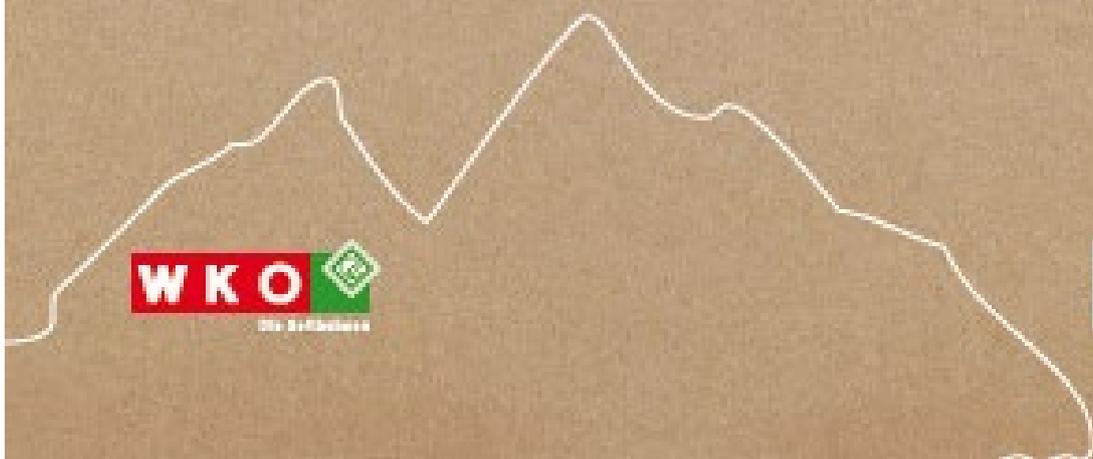
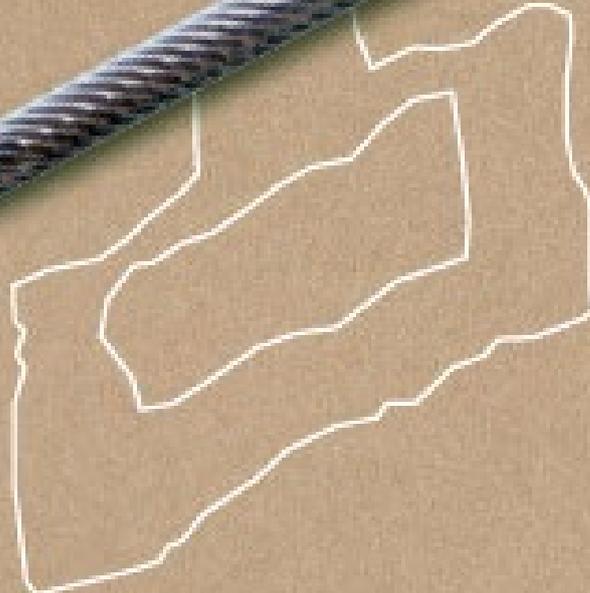
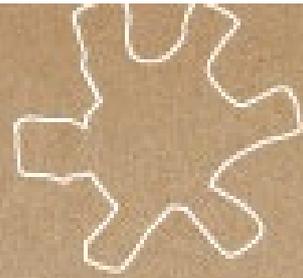


Geschäftsbericht 2020/21

Fachverband der Seilbahnen





VORWORT

Abg.z.NR Franz HÖRL
Obmann des Fachverbandes der Seilbahnen

Österreichs Seilbahnen blicken nach Ausnahmezustand wieder positiv nach vorne!

Die Pandemie hat uns alle noch immer im Griff, seit dem vergangenen Jahr war auch für unsere Branche plötzlich nichts mehr so wie vorher. Diese Ausnahmesituation - beginnend mit dem vorzeitigen Ende der Saison 19/20 und einem massiv eingeschränkten Tourismusgeschehen 20/21 - hat uns alle emotional und wirtschaftlich belastet. Wir konnten in dieser Phase aber zugleich auch unsere Professionalität, unser Verantwortungsbewusstsein und unsere Motivation, den Menschen einzigartige Glücksmomente auf unseren Pisten zu bescheren, unter Beweis stellen. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für ihre Hartnäckigkeit, ihre Zuversicht und das Durchhaltevermögen danken. Für uns alle ist klar: Noch so eine Saison wie die vergangene ist mit Sicherheit nicht zu verkraften. Umso intensiver arbeiten wir an stimmigen Rahmenbedingungen, die uns eine betriebliche Chance geben und dazu beitragen, eine Saison ohne Unterbrechungen und Einschränkungen zu absolvieren.

Der Blick nach vorne als einzige Perspektive

Mit den Erfahrungen aus den vergangenen beiden Sommersaisonen und der Wintersaison 2020/21 sind wir jedenfalls dafür gerüstet, unser weltweit renommiertes Angebot unter sicheren Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Schon vor dem „ersten Sommer der Pandemie“ waren wir jene Branche, die wohl am schnellsten und professionellsten an Sicherheitskonzepten gearbeitet und diese dann auch durchgängig umgesetzt hat. Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, Vertrauen bei den Kunden zu schaffen und unsere Position als Weltmarktführer auch in dieser ungewohnten Situation unter Beweis zu stellen.

Mit der Weiterentwicklung der bewährten Sommerkonzepte zu einem umfassenden Winterfahrplan konnten wir auch in der für uns wichtigsten Phase des Jahres für einen sicheren Rahmen sorgen. Die zahlreichen Einschränkungen, ob in zeitlicher Hinsicht oder auch in Form von Reisebeschränkungen, haben uns dennoch hart getroffen und zu noch nie dagewesenen Einbußen geführt. Dennoch war es uns wichtig, mit der Öffnung vor allem auch den Einheimischen das gewohnte Skivergnügen zu ermöglichen. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen uns auch, wie dankend dieses Angebot angenommen wurde. Besonders in einer Zeit, in der viele Menschen durch das reduzierte Freizeitangebot und die Belastungen der Pandemie ohnedies genug zu leiden hatten.

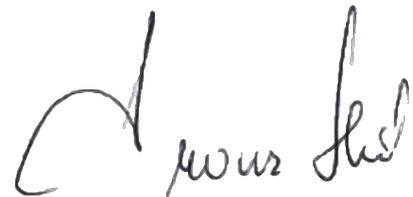
Jetzt stehen wir vor einer neuen Wintersaison, die mit Sicherheit noch keine wie damals sein wird. Noch immer hat uns die Pandemie im Griff bzw. zwingt sie uns zumindest, weiter mit höchster Vorsicht zu agieren. Die von der Bundesregierung präsentierten Regeln sind ein stimmiger Rahmen, auch wenn sie uns weiterhin in unserem Handeln einschränken und auch für den Kunden einen Mehraufwand - vor allem auch an Eigenverantwortung - bedeuten.

Wichtig ist für uns, dass wir zu jeder Zeit ein sicheres Skierlebnis bieten können. Das haben wir bereits in der vergangenen Saison unter Beweis gestellt, in der uns die AGES als wichtige Gesundheitsbehörde bescheinigt hat, in keiner Weise für ein zusätzliches Infektionsgeschehen verantwortlich gewesen zu sein. Dennoch mussten wir uns oftmals dagegen wehren, in die Täterrolle gedrängt zu werden. Umso wichtiger ist es, nach bestem Wissen behaupten zu können, alles Notwendige unternommen zu haben, um unsere Gäste und Mitarbeiter zu schützen.

Dies wird auch der Gradmesser für die kommende Saison sein: Wenn es uns wie in den vergangenen beiden Sommersaisonen und im Winter 20/21 gelingt, einen gut organisierten Betrieb auf die Beine zu stellen, wird uns das für die kommenden Jahre ein weiteres Plus an Reputation, Vertrauen und damit auch Wettbewerbsstärke verleihen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen - unter zweifellos noch immer schwierigen Voraussetzungen - einen erfolgreichen Winter.

Blicken wir positiv nach vorn für unsere Mitarbeiter, unsere Gäste und für uns selbst!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Hörl'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'F' and 'H'.

Ihr Franz Hörl

Fachverbandsobmann

Abg.z.NR Franz HÖRL

Stellvertreter

Dr. Erich EGGER
Mag. Reinhard KLIER

Arbeitsausschüsse | Vorsitzende:

Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt

Peter MITTERER

Arbeits- und Sozialausschuss

Mag. Fabrice GIRARDONI

Technikerkomitee

Ing. Dr. Christian FELDER, MBA

Sommerbahnen

Kornel GRUNDNER

Think Tank

Mag. Fabrice GIRARDONI

Fachverbandsgeschäftsführer

Dr. Erik WOLF

Stellvertreter

Mag. Peter WINKLER

Sekretariat

Daniela HRABEC-STIFTER
Claudia NEUBAUER-BÖHM

Marketing/PR

Mag. (FH) Ricarda RUBIK

Sekretariat

Sonja SCHNATTER

INHALTSVERZEICHNIS

ARBEITS- UND SOZIALRECHT	7
▪ Neuer Kollektivvertrag für die Bediensteten der österreichischen Seilbahnen	7
▪ COVID-19-Sonderregelung der Sozialpartner zu befristeten Arbeitsverhältnissen	10
▪ OGH-Urteil zu den Folgen einer durch COVID-19 bedingten Betriebsschließung	10
▪ Lehrberuf Seilbahntechnik	11
TECHNIK	12
▪ Seilbahn-Bauentwurfsverordnung (SeilBEV)	12
▪ Generalrevision gemäß § 49a SeilbG 2003	12
▪ Nachrüstverordnung	13
▪ Bremsproben und Überprüfung des Notantriebes ohne Belastungsgewichte	13
▪ Leitfaden „Brandschutz für Seilbahnen“	14
▪ Normung/CEN-TC 242	14
▪ ÖWAV-Regelblätter 210 und 212	15
▪ Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsanleitungen von Seilbahnen	15
▪ Betriebsleiter-Weiterbildungsseminar	16
RECHT	17
▪ Aktivitäten des Fachverbandes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	17
▪ Anspruch auf Vergütung nach dem Epidemiegesetz	20
▪ Novelle des UVP-Gesetzes	21
▪ Rückvergütung der Erneuerbaren-Förderpauschale für Saisonbetriebe	21
▪ Entscheidung zur Energieabgabenvergütung	22
▪ Exzedenten-Haftpflichtversicherung für reine Schleppliftunternehmen	22
F.I.A.N.E.T.	23
TÄTIGKEITEN DER O.I.T.A.F.	23
SEILBAHNRECHTSSYMPOSIUM	24
STRATEGIE RE:START	25
▪ Nachhaltigkeit	26
▪ Mitarbeiterentwicklung	27
▪ Innovation & Trends	28
▪ Kommunikation	29

WIRTSCHAFT, TOURISTISCHE PARTNER & UMWELT	30
VEREIN VITALPIN	34
THINK TANK	36
KOMMUNIKATION & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MAßNAHMEN, PROJEKTE UND THEMENSCHWERPUNKTE	37
▪ Schwerpunktaufgaben	37
▪ Branchenkommunikation	37
▪ Lobbying- und Grundlagenarbeit	40
▪ Projektmanagement	45
SEILBAHNAKADEMIE	51
KURSTERMINE	54
▪ Maschinistenkurse	54
▪ Betriebsleiteranwärter für Haupt- und Kleinseilbahnen	54
▪ Fachausbildung Seilbahntechniker (mit LAP auf dem 2. Bildungsweg)	54
WEITERE INFOS	55
▪ Einnahmenverteilungs-Index 2021/22	55

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Neuer Kollektivvertrag für die Bediensteten der österreichischen Seilbahnen

KV Seilbahnen ab 1. Mai 2020

Die Sozialpartner in der Seilbahnbranche haben sich aufgrund der COVID-19-Krise im April 2020 dazu entschlossen, die Verhandlungen zum Kollektivvertrag für die Seilbahnbediensteten auszusetzen. Die Aufnahme der Gespräche erfolgte dann im August 2020.

Bei der am 28. August 2020 in Innsbruck stattgefundenen Verhandlungsrunde mit der Gewerkschaft vda wurden folgende wesentliche Änderungen im Kollektivvertrag für die Bediensteten der Österreichischen Seilbahnen vereinbart:

- Aus Anlass der COVID-19-Krise haben Mitarbeiter*innen, deren Dienstverhältnis am 1.11.2020 mindestens 6 Monate gedauert hatte, mit der Oktoberabrechnung eine einmalige Corona-Prämie erhalten. Für vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen hat die Prämie 240 Euro betragen.

Diese Einmalzahlung war als Corona-Prämie von der Lohnsteuer, der Sozialversicherung, der Kommunalsteuer und dem Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds befreit.

- Mit 1. November 2020 erhöhten sich die KV-Löhne um 1,6 %.
- Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände für Seilbahnunternehmen wurde für den Winter 2020/21 ermöglicht, dass im Falle personeller Engpässe, die auf behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 zurückzuführen waren, ausnahmsweise die Überschreitung der maximal erlaubten wöchentlichen Arbeitszeit unter Anwendung von § 20 Arbeitszeitgesetz (AZG) zulässig war.

Über 60 Stunden hinaus geleistete Arbeitsstunden waren zusätzlich zum Überstundenzuschlag mit einem 100%-igen Zuschlag analog zu § 19 Z 3 KV zu vergüten.

- In § 14 KV wurde eine Bestimmung aufgenommen, die klarstellt, dass es sich bei der Seilbahnbranche um eine Saisonbranche im Sinne von § 1159 (2) ABGB handelt. Dadurch wurde sichergestellt, dass die grundsätzlich erforderliche Angleichung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten (an das System der Angestellten) im KV Seilbahnen nicht zur Anwendung kommt.

KV Seilbahnen ab 1. Mai 2021

Der neue Kollektivvertrag trat mit 1. Mai 2021 in Kraft und gilt 12 Monate bis zum 30.04.2022.

Der Abschluss trägt mit der Erhöhung der KV-Löhne deutlich unter dem Verbraucherpreisindex der für die meisten Seilbahnunternehmen wirtschaftlich verheerenden Wintersaison 2020/21 Rechnung. Auf der anderen Seite soll durch die etwas höhere Anhebung der KV-Löhne in Lohnstufe 0 (durchschnittlich um 1,1 %) ein Signal gesetzt werden, um die Seilbahnbranche am hart umkämpften Arbeitsmarkt für Neueinsteiger attraktiver zu machen.

Der Kollektivvertrag enthält die folgenden Änderungen:

- Mit 1. Mai 2021 erhöhen sich die KV-Löhne um 0,7 %.
- In der Lohnstufe 0 werden die KV-Löhne um einen Sockelbetrag von € 20,- erhöht.
- Im Lohnschema *neu* wird eine zusätzliche 5. Lohnstufe eingeführt. Diese entspricht der Lohnstufe 12 im Lohnschema *alt*.

Die Umstufung in die neue Lohnstufe 5 erfolgt, dem System des KV Seilbahnen entsprechend (18 Z 4 KV), 6 Jahre nach der Umstufung in Lohnstufe 4. Eine zum Zeitpunkt der Umstufung in Lohnstufe 5 bestehende Überzahlung kann dabei aufgesaugt werden.

- Die Nächtigungsgebühr erhöht sich um 0,7 % auf € 31,62.
- Die Überzahlungsklausel des § 18 Z 8 KV wird bis 30.4.2022 fortgeschrieben.

ANHANG I
Entlohnung (gem. § 18)
Gültig ab 1. Mai 2021 in €

Stufe		GRUPPE A		GRUPPE B		GRUPPE C		GRUPPE D	
alt	neu	Grundlo hn	Std.	Grundlo hn	Std.	Grundlo hn	Std.	Grundlo hn	Std.
	0	1.675	9,68	1.704	9,85	1.787	10,33	1.838	10,62
	1	1.790	10,35	1.878	10,86	1.969	11,38	2.047	11,83
	2			2.012	11,63	2.125	12,28	2.217	12,82
	3			2.147	12,41	2.284	13,20	2.403	13,89
11	4			2.240	12,95	2.400	13,87	2.532	14,64
12	5			2.287	13,22	2.457	14,20	2.599	15,02
13				2.338	13,51	2.520	14,57	2.662	15,39
14				2.388	13,80	2.580	14,91	2.727	15,76
15				2.441	14,11	2.643	15,28	2.792	16,14
16				2.491	14,40	2.702	15,62	2.857	16,51
17				2.551	14,75	2.764	15,98	2.924	16,90
18				2.599	15,02	2.825	16,33	2.988	17,27
19				2.649	15,31	2.888	16,69	3.048	17,62
20				2.703	15,62	2.944	17,02	3.115	18,01

KV-Erhöhung für 12 Monate: 0,7%

Lehrlingsgehalt:

Lehrlinge erhalten nachstehenden Prozentsatz des Lohnes eines Seilbahnbediensteten ohne besondere Vorkenntnisse gemäß Gruppe A Stufe 0:

im 1. Lehrjahr	50%	=	€ 838,-	€ 4,84
im 2. Lehrjahr	60%	=	€ 1.005,-	€ 5,81
im 3. Lehrjahr	70%	=	€ 1.173,-	€ 6,78
im 4. Lehrjahr*	100%	=	€ 1.675,-	€ 9,68

* Lehrlinge ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erhalten ab dem auf den 18. Geburtstag folgenden Monat unabhängig vom Lehrjahr 100% gemäß Gruppe A Stufe 0

Ferialarbeitnehmer, die für maximal einen Monat beschäftigt werden, sowie Pflichtpraktikanten während der gesamten Praktikumsdauer werden wie folgt entschädigt:

in der 10. Schulstufe oder niedriger	=	€ 838,-	€ 4,84
in der 11. Schulstufe	=	€ 1.005,-	€ 5,81
in der 12. Schulstufe	=	€ 1.173,-	€ 6,78
in der 13. Schulstufe bzw. Student	=	€ 1.675,-	€ 9,68

COVID-19-Sonderregelung der Sozialpartner zu befristeten Arbeitsverhältnissen

Um in der für die Seilbahnunternehmen enorm herausfordernden Pandemie Sicherheit und bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, haben die Sozialpartner in der Seilbahnbranche eine Regelung in die Musterarbeitsverträge aufgenommen, die sicherstellen sollte, dass befristete Arbeitsverträge zwischen dem jeweiligen Seilbahnunternehmen und seinen Mitarbeitern weiterhin zustande kommen.

Im Falle eines weiteren Lockdowns oder anderer behördlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 konnten die Arbeitsverträge ausnahmsweise auch innerhalb des letzten Monats gekündigt werden, um den Fortbestand des jeweiligen Unternehmens zu sichern. Diese vorzeitige Kündigung war aus rechtlichen Gründen nur dann möglich, wenn das befristete Arbeitsverhältnis für mehr als 4 Monate abgeschlossen wurde und das Ende mit einem genauen Datum fixiert war.

Diese Sonderregelung galt vorerst befristet für die Wintersaison 2020/21. Für die Wintersaison 2021/22 werden wieder Gespräche zwischen den Sozialpartnern geführt.

OGH-Urteil zu den Folgen einer durch COVID-19 bedingten Betriebsschließung

Anlässlich der behördlichen Schließung der Seilbahnunternehmen im März 2020 hat der Fachverband der Seilbahnen seinen Mitgliedern in einem Rundschreiben seine Ansicht zur Beendigung von befristeten Arbeitsverhältnissen übermittelt.

Demnach waren nach unserer Meinung befristete Arbeitsverhältnisse ohne datumsmäßig festgelegten Endzeitpunkt (z.B. „Ende der Wintersaison“) durch die behördliche Schließung automatisch beendet, da die behördlich verfügte Betriebsschließung als Saisonende zu qualifizieren war. Das Ende der Saison wurde dabei nicht willkürlich vom Betrieb veranlasst. Die Fachgruppe Seilbahnen Tirol und der Fachverband haben ein Mitgliedsunternehmen in einem arbeitsrechtlichen Verfahren unterstützt, das von einem Saisonmitarbeiter nach Beendigung seines Arbeitsverhältnisses aufgrund der behördlichen Schließung angestrengt worden war.

Das Verfahren ging bis in die letzte Instanz. Der OGH hat dort zugunsten des Seilbahnunternehmens entschieden und festgestellt, dass die behördlich angeordnete Schließung aufgrund der SARS-CoV-Pandemie für einen Wintersaisonbetrieb wie den Betrieb einer Seilbahn das Ende der Wintersaison darstellt. Somit hat das „bis zum Ende der Wintersaison (längstens bis 13. April 2020) befristete Dienstverhältnis mit Beginn der behördlichen Schließung automatisch geendet.

Das „Saisonende“ bzw. „Ende der Wintersaison“ ist ein objektives Ereignis, das unabhängig von einer Einflussnahme der Parteien zu einem sicheren, wenn auch im Vorhinein nicht feststehenden Termin eintritt. Dabei macht es aus Sicht des OGH keinen Unterschied, ob dieses Ereignis auf Witterungsverhältnisse oder behördliche Anordnung zurückzuführen ist.

Für die Auslegung des Kollektivvertrages Seilbahnen ist dieses Urteil des OGH über den Einzelfall hinaus von genereller Bedeutung, da die Regelung des § 14 Z 6 KV höchstgerichtlich bestätigt wurde.

Lehrberuf Seilbahntechnik

Seit Einführung des Lehrberufs Seilbahntechnik im Jahr 2008 haben mittlerweile über 650 Seilbahntechniker*innen den Lehrberuf positiv abgeschlossen (inkl. 2. Bildungsweg).

Landesberufsschule Hallein

Im Herbst 2021 haben 53 neue Lehrlinge in der 1. Klasse der Landesberufsschule Hallein mit der Ausbildung zum Seilbahntechniker/in begonnen. Somit bleibt die Anzahl der Neuanmeldungen für den Lehrberuf Seilbahntechnik erfreulicher Weise auch in Zeiten des immer virulenter werdenden Fachkräftemangels und der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie konstant hoch.

Aktuell befinden sich rund 190 Lehrlinge in Ausbildung im dualen System und besuchen das Seilbahn-Kompetenzzentrum in Hallein. Insgesamt haben schon über 100 Seilbahnunternehmen zumindest einen Lehrling im Lehrberuf Seilbahntechnik ausgebildet.

Ergebnisse der Lehrabschlussprüfungen 2020/21

In den Schuljahren 2020 und 2021 haben insgesamt 93 Lehrlinge (4 weiblich/89 männlich) die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Seilbahntechnik abgelegt.

Ergebnisse:

13 Kandidat*innen haben mit Auszeichnung bestanden

25 Kandidat*innen haben mit gutem Erfolg bestanden

41 Kandidat*innen haben bestanden

14 Kandidat*innen haben die praktische Prüfung leider nicht bestanden

Wir gratulieren allen Lehrlingen, die die Prüfung bestanden haben, ganz herzlich!

Doppelberuf Seilbahntechnik/Elektrotechnik

In der Ausbildung zum Doppelberuf Seilbahntechnik/Elektrotechnik ist heuer der erste Jahrgang abgeschlossen worden. 7 Lehrlinge haben im Anschluss an die 3,5 Jahre Ausbildung im Lehrberuf Seilbahntechnik noch 14 Wochen Ausbildung in Elektrotechnik (Betriebstechnik) an der LBS Hallein absolviert.

Alle 7 Lehrlinge haben die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Elektrotechnik erfolgreich bestanden.

3 Kandidaten haben mit Auszeichnung bestanden,

2 Kandidaten haben mit gutem Erfolg und

2 Kandidaten haben mit Bestanden abgeschlossen.

Von den 7 Lehrlingen in der Doppellehre sind bis dato 6 Kandidaten im Lehrberuf Elektrotechnik zur LAP angetreten:

1 Kandidat hat mit Auszeichnung bestanden

1 Kandidat hat mit gutem Erfolg bestanden

3 Kandidaten haben die Prüfung bestanden und

1 Kandidat hat nicht bestanden

Auch hier gratulieren wir allen Lehrlingen, die die Prüfung(en) bestanden haben, ganz herzlich!

TECHNIK

Seilbahn-Bauentwurfsverordnung (SeilBEV)

Mit 1. Dezember 2018 ist eine umfangreiche Novelle des SeilbG 2003 in Kraft getreten. In § 33 Abs. 4 wurde eine Verordnungsermächtigung verankert, aufgrund welcher nähere Bestimmungen über den Inhalt des Bauentwurfes von Seilbahnen sowie über die Anforderungen an die Ersteller der Gutachten und des Sicherheitsberichtes in einer Verordnung festzulegen sind.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung wurde die Seilbahn-Bauentwurfsverordnung (SeilBEV) samt Anlage unter Mitwirkung des Bundestechnikerkomitees des Fachverbandes erarbeitet und am 21. Mai 2021 kundgemacht. Die Verordnung ersetzt die R 1/04 „Anforderungen an Sicherheitsbericht und Sicherheitsanalysen“ und ist mit 1. Juli 2021 in Kraft. Sie findet auf Seilbahnen gemäß §§ 2 und 120 Abs. 2 SeilbG 2003 Anwendung. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind Schleplifte und Anlagen gemäß Art. 2. Abs. 2 der EU-Seilbahnverordnung.

Mit der SeilBEV wurde eine Verordnung geschaffen, in der umfassend und systematisch der Inhalt des gesamten Bauentwurfes über neue Seilbahnen sowie über Änderungen der genehmigten Ausführung oder Nutzung von bestehenden Seilbahnen festgelegt wird. Der Bauentwurf ist so zu gestalten und auszuführen, dass die Einhaltung der wesentlichen Anforderungen gemäß Anhang II der Verordnung (EU) 2016/424 ersichtlich ist.

Ebenso werden in der Verordnung Anforderungen an die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten sowie an die Prüfer von Längenschnitten und Seil- und Längenschnittsberechnungen, welche ebenfalls Bestandteile eines Bauentwurfes darstellen, verankert.

Der Schwerpunkt des Sicherheitsberichtes soll nun auf der inhaltlichen Prüfung der Vollständigkeit, Aktualität und Widerspruchsfreiheit des Bauentwurfes sowie auf der Prüfung der vollständigen Abdeckung aller betroffenen Fachbereiche und der fachlichen Eignung der Gutachter liegen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die SeilBEV aufgrund ihres umfassenden Inhaltes die Arbeit der Seilbahnunternehmen (Antragsteller), Projektanten, Hersteller und auch der Behörden bei der Zusammenstellung und Prüfung der Einreichunterlagen zu Erlangung einer seilbahnrechtlichen Baugenehmigung erleichtert.

Generalrevision gemäß § 49a SeilbG 2003

Die Durchführungsverordnung zur Generalrevision befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung. Sie soll neben der Fälligkeit auch Umfang und Durchführung der Generalrevision sowie die Anforderungen an die qualifizierten Prüfer oder Stellen für diese Überprüfung festlegen.

Seilbahnen werden spätestens 40 Jahre nach der erstmaligen Betriebsbewilligung, anschließend alle 30 Jahre, an ein zeitgemäßes Sicherheitsniveau heranzuführen sein. Die Generalrevision wird für öffentliche und nicht öffentliche Seilbahnen mit Ausnahme der Schleplifte gelten.

Die Bestimmungen zur Generalrevision (inklusive Übergangsregelungen) treten erst mit Veröffentlichung der Verordnung durch das BMK in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten

weiterhin die Bestimmungen über das Konzessionsverlängerungsverfahren samt technischer Überprüfung (§ 28 SeilbG 2003).

Der Fachverband und das Bundestechnikerkomitee des Fachverbandes (BTK) sind auch bei der Generalrevision intensiv in die Arbeiten eingebunden. Innerhalb des BTK wurde auch eine Arbeitsgruppe installiert, die sich vorbereitend zur Generalrevision mit der Konzessionsverlängerung bei einer Pendelbahn und einer EUB beschäftigt. Für die einzelnen Bereiche gab es jeweils Sitzungen im BMK.

Der juristische Teil wird nach Abschluss der Arbeiten am technischen Teil in Angriff genommen werden. Mit der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung ist bis 2023 zu rechnen.

Nachrüstverordnung

Das nach mehreren Gesprächsrunden mit Vertretern der Länder, des Fachverbandes der Seilbahnen und der Herstellerfirmen im Jahr 2014 erstellte Entwurfspapier für technische Nachrüstungen bei Seilbahnen wurde wegen Umstellungen im Seilbahnrecht vorerst nicht weitergeführt.

Im Rahmen einer neuen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Fachverbandes, der Firmen Doppelmayr Seilbahnen GmbH und Leitner AG sowie dem BMK sollte der seinerzeitige Entwurf auf Aktualität bewertet und weiterentwickelt werden.

Das Ergebnis dieser Gespräche war, dass die geplante Nachrüstverordnung nun in die Generalrevision mitaufgenommen werden soll.

Bremsproben und Überprüfung des Notantriebes ohne Belastungsgewichte

Nach Zustimmung durch die Behörde können Seilbahnunternehmen die jährlichen Bremsproben bei kuppelbaren Umlaufseilbahnen nun auch ohne Belastungsgewichte mittels eines sogenannten Referenzlastfalls durchführen. Das führt zu einer Reduzierung des Zeit- und Arbeitsaufwandes.

Für kuppelbare Umlaufseilbahnen der Firmen Doppelmayr und Leitner ist festgelegt, unter welchen Umständen die behördliche Zustimmung zur Durchführung der jährlichen Bremsproben und der Überprüfung des Notantriebes ohne Belastungsgewichte erfolgen kann.

Bei neuen kuppelbaren Umlaufseilbahnen wird die Ermittlung der Referenzwerte im Regelfall durch die seilbahntechnische Herstellerfirma im Zuge der Erprobung durchgeführt und die behördliche Zustimmung wird im Rahmen des Betriebsbewilligungsverfahrens erfolgen.

Bei bereits betriebsbewilligten Seilbahnen kann die Ermittlung der Referenzwerte auch ohne Beisein der Herstellerfirma erfolgen unter vorgegebenen Bestimmungen.

Bei bereits betriebswilligten Seilbahnanlagen von nicht mehr bestehenden Herstellerfirmen kann in der Regel die Prüfspezifikation jenes Herstellers angewendet werden, der mittlerweile die Betreuung der jeweiligen Anlagen übernommen hat.

Die zuständige Behörde genehmigt bei Erfüllung der Voraussetzungen das Ansuchen um Änderung der Betriebsvorschrift. Nach Vorliegen der behördlichen Genehmigung können, die im Zuge der Hauptuntersuchung erforderlichen Bremsproben ohne Belastungsgewichte erfolgen.

Die funktionellen Prüfungen der Bremsen und der Antriebe im Zuge der fünfjährigen wiederkehrenden Überprüfung gemäß SeilbÜV 2013 müssen jedenfalls mit Beladung erfolgen.

Leitfaden „Brandschutz für Seilbahnen“

Aufgrund der ÖNORM EN 17064, die die Sicherheitsanforderungen für Brandverhütung und -bekämpfung an Seilbahnen für die Personenbeförderung festlegt, waren Änderungen im Rahmenentwurf der Betriebsvorschrift für kuppelbare Umlaufbahnen und im Leitfaden "Brandschutz für Seilbahnen" erforderlich.

Die neue Betriebsvorschrift für kuppelbare Umlaufseilbahnen mit der neuen Betriebsart "Brand" ist am 06.11.2019 veröffentlicht worden. Der Leitfaden "Brandschutz für Seilbahnen", der der Erläuterung der Norm sowie einem einheitlichen Sicherheitsniveau für neue Anlagen dient, ist im März 2020 von sämtlichen Landesbrandverhütungsstellen und vom BMK freigegeben worden und seitdem ein offizielles Dokument.

Für den Fachverband haben Ing. Helmut Prader, Walter Casotti (Alpbacher Bergbahn/BTK), Klaus Dengg (Zillertaler Gletscherbahn/BTK) und Christian Felder (BTK) federführend am Leitfaden mitgearbeitet. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken!

Normung/CEN-TC 242

CEN-TC 242 WG 3 - Seile

Die ÖNORM EN 12927 Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für die Personenbeförderung - Seile ist am 15.07.2019 veröffentlicht worden.

Bei der Anwendung der EN 12927:2019 auf Seile, welche nach EN 12927:2004 aufgelegt wurden kann die Häufigkeit der augenscheinlichen Inspektionen auf reduzierte Prüfintervalle anhand eines Bewertungsverfahrens verändert werden (z.B. 3 Monate, 6 Monate).

Bei der Anwendung der EN 12927:2019 auf Seile, welche nach DSB 80 aufgelegt wurden, arbeitet das Bundestechnikerkomitee des Fachverbandes (BTK) gemeinsam mit dem BMK an einer Anpassung an die EN- Seile.

Derzeit arbeitet das BTK gemeinsam mit dem BMK (DI Alfred Wöss) an der Richtlinie R 3/20, für die Vorgangsweise bei Seilarbeiten (Erneuerung, Änderung und Instandhaltung von Seilen und Seilverbindungen bei Seilbahnen)

CEN-TC 242 WG 15 - Arbeitnehmerschutz bei Seilbahnen

Der Fachverband wird in dieser Arbeitsgruppe durch Walter Casotti (Alpbacher Bergbahn) vertreten. Die letzten zentralen Themen waren die Bauwerke gemäß der Norm EN 13107 - Podeste für die Strecke.

Komitee 212

Gemäß der Geschäftsordnung von Austrian Standards erfolgte heuer eine Neuwahl der Vorsitzenden. Vorsitzender des ON-K 212 ist nun Dipl.-Ing. Alfred Wöß (BMK). 1. Stellvertreter ist DI Michael Mathis (Doppelmayr), und 2. Stellvertreter ist Dr. Christian Felder (Fachverband der Seilbahnen)

Im ON-K 212 wurde auch die Thematik der Mindestsicherheit von Bandförderern besprochen. Die Ausarbeitung einer eigenen Norm wurde als zu früh angesehen. In einem ersten Schritt soll ein Positionspapier dazu ausgearbeitet werden.

Sonderinspektion, Umstieg auf Norm EN 1709 (ausschließlich Anlagen von Doppelmayr)

Für Einseilumlaufbahnen, Funitel- und 3S-Anlagen, die nach der Richtlinie 2000/9/EG (Anlagen ab ca. Baujahr 2004) oder nach EU-Seilbahnverordnung 2016/424 gebaut wurden, ist bezüglich der Sonderinspektionen die Norm EN 1709 Ausgabe 2004 (Erprobung und Anleitungen für die Instandhaltung und die Betriebskontrollen) gültig.

Gesamtheitlich betrachtet wurden Erleichterungen für die Umsetzbarkeit der Sonderinspektionen geschaffen.

Um die Anwendung der EN 1709 Ausgabe 2019 zu ermöglichen, sind im Detail aufgelistete Maßnahmen umzusetzen. Für die Durchführung der Sonderinspektionen sind die aktuellen Prüfanleitungen von Doppelmayr anzuwenden. Diese können beim technischen Kundendienst angefordert werden.

ÖNORM M 6257 - Anforderungen an das Wasser für die technische Beschneigung

In der Arbeitsgruppe 140.41 „Beschneigungswasser“ wurde mehrheitlich ein Überarbeitungsbedarf der ÖNORM M 6257 festgestellt.

Der Fachverband hat für dieses sensible Thema nun eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet (Dr. Wechsler, Dr. Senn, DI Weiler, Christian Felder, Walter Steiner), um eine gemeinsame Position zu finden.

ÖWAV-Regelblätter 210 und 212

Die beiden ÖWAV-Regelblätter 210 „Beschneigungsanlagen“ und 212 „Skipisten“ wurden vollständig überarbeitet und sind vor Kurzem in einer deutlich kompakteren Form fertiggestellt worden.

Für den Fachverband der Seilbahnen haben DI Walter Steiner und Dr. Christian Felder in den Arbeitsgruppen mitgewirkt.

Das Regelblatt 212 befasst sich mit den Themen Allgemeine Grundlagen, Planung und Bau, Nutzung, Kontrollen und Wartung sowie Rechtliche Grundlagen und Behördenverfahren

Das Regelblatt 210 behandelt Wasserwirtschaftliche und Hygienische Aspekte, Naturgefahren, Planungsgrundsätze und Anforderungsprofile, Betrieb, Behördenverfahren, Öffentliche Interessen, Fremde Rechte und Einreichunterlagen.

Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsanleitungen von Seilbahnen

Es wurde eine Arbeitsgruppe des Fachverbandes eingerichtet, die sich erneut mit den Instandhaltungsanleitungen der Hersteller auseinandersetzt.

Am 12.05.2021 fand eine Besprechung bei der Fa. Doppelmayr statt. Dabei wurde die Instandhaltungsanleitung einer neu zu errichtenden 6er-Sesselbahn in den Grundzügen hinterfragt. Die Gesprächsbasis mit der Fa. gestalten sich sehr konstruktiv.

Betriebsleiter-Weiterbildungsseminar

Das Betriebsleiterseminar fand 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie ONLINE an einem einzigen Tag (bisher 1 Woche in Zauchensee) am 25.03.2021 statt. Insgesamt haben ca. 150 Betriebsleiter und Betriebsleiter-Stellvertreter an der Weiterbildung teilgenommen.

RECHT

Aktivitäten des Fachverbandes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Das Team des Fachverbandes der Seilbahnen rund um Obmann Franz Hörl hat seit Beginn der durch SARS-CoV2 verursachten Pandemie alle Anstrengungen unternommen, um den Seilbahnunternehmen in dieser extrem herausfordernden Situation möglichst hilfreich zur Seite zu stehen.

In fast 70 E-Mail-Aussendungen, über unsere monatlichen Newsletter, auf der Website <http://www.seilbahnen.at> sowie in zahlreichen persönlichen Gesprächen haben wir versucht, die Informationen möglichst rasch, verständlich und rechtssicher aufzubereiten.

Im Folgenden finden Sie, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, eine Liste der Aktivitäten des Fachverbandes der letzten 1,5 Jahre.

Handlungsanleitungen zu Arbeiten bei Seilbahnen

Bereits im März 2020 hat der Fachverband der Seilbahnen unter der Leitung von Dr. Christian Felder (Vorsitzender des Technikerkomitees des Fachverbandes) wichtige Informationen zum Vorgehen bei vorzunehmenden Revisions- und Instandhaltungsarbeiten in Zeiten der COVID-19-Krise zusammengetragen und an seine Mitglieder übermittelt.

Diese Unterlagen waren für den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Seilbahnunternehmen unter rechtlichen Aspekten und im Sinne der Sorgfaltspflicht zu verwenden.

Handlungsanleitung für den Sommerbetrieb

Um die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen für Mitarbeiter*innen und Kunden im Bereich von Seilbahnanlagen so sicher und so praktikabel wie möglich umzusetzen, hat der Fachverband unter der Federführung von Christian Felder und Klaus Dengg eine Handlungsanleitung für den Sommerbetrieb bei Seilbahnen ausgearbeitet.

Wichtiger Bestandteil der Handlungsanleitung sind zwei Checklisten zur Kontrolle, was im Sommerbetrieb bei Mitarbeitern und Kunden zu berücksichtigen ist.

Aushänge zu Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

Ergänzend zu den bereitgestellten Handlungsanleitungen hat der Fachverband visualisierte Aushänge für die notwendigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen ausgearbeitet und seinen Mitgliedern auf Deutsch und Englisch zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls für die Verwendung vor Ort wurden Piktogramme, Vorlagen für Sticker und animierte Videoclips zu den wichtigsten Verhaltensregeln am Berg produziert. Über Initiative des Fachverbandes wurden von BMLRT und ÖW auch Videospots vorbereitet, mit denen in sympathischer Form an die Eigenverantwortung der Gäste appelliert wurde.

Sammelbestellung Schlauchschals

Zur Unterstützung seiner Mitglieder hat der Fachverband in Kooperation mit Pool Alpin für dem Winter 2020/21 ein attraktives Angebot für die Bestellung von Schlauchschals ausgearbeitet. Die Mitglieder konnten sich an einer Sammelbestellung des Fachverbandes beteiligen oder bei größeren benötigten Mengen oder individuellem Design eigene Bestellungen aufgeben.

Handlungsanleitung für den Winterbetrieb

Die erfolgreichen Handlungsanleitungen für den Sommerbetrieb wurden bereits im August 2020 unter Berücksichtigung der Vorgaben, Expertenmeinungen und Erfahrungen aus dem Sommer an die Anforderungen für den Winterbetrieb angepasst und im Rahmen einer Pressekonferenz in Wien präsentiert.

Ziel der angeführten Maßnahmen waren der größtmögliche Schutz für Gäste und Mitarbeiter*innen bei Aufrechterhaltung des herkömmlichen Betriebsablauf. Neben den Empfehlungen für den Betrieb umfasste die Handlungsanleitung Hygienemaßnahmen, Notfallpläne sowie Instrumente zur ständigen Prüfung der Betriebsicherheit.

Das Winterkonzept der Seilbahnbranche wurde auch ausdrücklich von der Politik gelobt.

Mitarbeiterschulungen in Seilbahnunternehmen im Winter 2020/21

Der Fachverband hat vor der Wintersaison auch das Thema Mitarbeiterschulungen näher unter die Lupe genommen. Die empfohlenen Maßnahmen, die beim Abhalten von Mitarbeiterschulungen zu berücksichtigen sind, wurden sowohl in einem eigenen Dokument verfügbar gemacht als auch in die Handlungsanleitung für den Winterbetrieb aufgenommen.

Vorlage für ein COVID-19-Präventionskonzept

Seit 24.12.2020 sind Seilbahnunternehmen dazu verpflichtet, ein COVID-19-Präventionskonzept zu erstellen. Es ist von den einzelnen Unternehmen durchzuführen und bereitzuhalten.

Manche der geforderten Punkte des COVID-19-Präventionskonzeptes gehen über die bereits sehr umfangreichen Handlungsanleitungen des Fachverbandes hinaus. Christian Felder hat daher für den Fachverband versucht, alle geforderten Punkte in die Handlungsanleitung einzubauen und diese zu einem COVID-19-Präventionskonzept mit Checklisten umzubauen. Die Risikoanalyse muss jeder Betrieb anhand der Unterlagen an sein Unternehmen anpassen und durchführen.

Die Vorlage für das COVID-19-Präventionskonzept wird regelmäßig evaluiert und, wenn erforderlich, an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Die Vorlage steht jederzeit auf der Website des Fachverbandes <http://www.seilbahnen.at> unter „Sicher am Berg“ zum Download zur Verfügung.

COVID-19-Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung

Der Fachverband hat seine Mitglieder regelmäßig und zeitnah über Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung informiert. Von besonderem Interesse waren dabei vor allem

- Corona-Kurzarbeit
- Fixkostenzuschuss im Rahmen des Corona-Hilfs-Fonds
- Lockdown-Umsatzersatz
- Ausfallsbonus
- Fixkostenzuschuss 800.000
- Verlustersatz

Im Februar 2021 wurde den Mitgliedern schließlich in Kooperation mit Prodingler & Partner eine kompakte Darstellung der COVID-19-Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Übersicht wurde von Prodingler & Partner bei Kenntnis von Neuigkeiten aktualisiert.

Analysen und Umfragen

Um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die heimische Seilbahnwirtschaft sichtbar zu machen und um Argumente im Sinne der Seilbahnbranche gegenüber Politik und

Öffentlichkeit zu haben, hat der Fachverband verschiedene Analysen und eine Umfrage in Auftrag gegeben.

Beispiele:

- Analyse der durch die vorzeitige Einstellung des Seilbahnbetriebes mit 15. März entstandenen Umsatzausfälle bei den Bergbahnen und der dadurch verursachten Wertschöpfungsverluste (MANOVA)
- Entwicklungsszenarien für Bergbahnen und zusammenhängenden Tourismus im Sommer 2020 und Winter 2020/21 (MANOVA)
- Stimmungsbarometer - Wintersport(tourismus) und Corona aus Kundensicht (MANOVA)
- Umfrage unter den Mitgliedern zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Seilbahnbranche (Fachverband)

Testungen auf SARS-CoV-2

Der Fachverband hat in mehreren Anläufen versucht, dass Mitarbeiter von Seilbahnunternehmen in das Testprogramm „Sichere Gastfreundschaft“ des BMLRT aufgenommen werden.

Seilbahnunternehmen sind in den regionalen Tourismusdestinationen Triebkraft und wichtiger Partner des Tourismus. Eine Ausweitung des Testprogramms unter dem Banner „Sichere Gastfreundschaft“ wäre aus unserer Sicht daher eine konsequente Maßnahme. Leider sind unsere Bemühungen bis zuletzt ohne Erfolg geblieben.

Betriebsleiter von Seilbahnen als versorgungskritisches Schlüsselpersonal

Die Oberste Seilbahnbehörde hat auf Anfrage des Fachverbandes der Seilbahnen den Betriebsleiter einer Seilbahn als "versorgungskritisches Gesundheits- und Schlüsselpersonal" eingestuft, ohne welches ein sicherer und geordneter Seilbahnbetrieb nicht erfolgen kann.

Diese Regelung war eine wichtige Hilfestellung, falls es in einem Seilbahnunternehmen aufgrund von COVID-19 zu extremen personellen Engpässen kommt, da versorgungskritisches Gesundheits- und Schlüsselpersonal unter bestimmten Umständen trotz Klassifizierung als K1 Kontaktperson außerhalb des Wohnortes weiterarbeiten konnte.

Temporäre Aufhebung der Betriebspflicht

Öffentliche Seilbahnen haben gemäß § 5 SeilbG 2003 in den in der Konzession vorgesehen Zeiträumen eine Pflicht zur Führung eines allgemeinen Personenverkehrs. Nach Gesprächen des Fachverbandes mit der Obersten Seilbahnbehörde über einer Ausnahme von dieser Betriebspflicht aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie hat die Oberste Seilbahnbehörde unter der Leitung von Mag. Jörg Schröttner eine sinnvolle Lösung für die Wintersaison 2020/21 ermöglicht.

Die temporäre Befreiung von der Betriebspflicht konnte in einem vereinfachten Verfahren mittels Musterantrag bei der zuständigen Behörde beantragt werden, wenn kein Öffentliches Interesse am Betrieb der Anlage (keine Zubringerbahn oder keine Anlage zum Betrieb einer Schutzhütte) bestand.

Muster Beförderungsbedingungen

Im November 2020 wurden von der Obersten Seilbahnbehörde neue Muster für die Beförderungsbedingungen erstellt. Grund dafür war die Aufnahme der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in die Musterbeförderungsbedingungen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen.

Weitergehende Anregungen des Fachverbandes - ärztliches Attest, Vorlegen eines aktuellen negativen PCR-Tests oder sogar kompletter Ausschluss von der Beförderung von Personen ohne MNS - wurden nicht in den Text aufgenommen und waren aus Sicht der Obersten

Seilbahnbehörde auch nicht akzeptabel. Der Fachverband hat seinen Mitgliedern daher empfohlen, eine eventuelle strengere Handhabung über die AGB zu regeln.

Änderungen im Seilbahngesetz 2003

Mit Artikel 26 des 4. COVID-19-Gesetzes wurde im Seilbahngesetz 2003 der neue § 121 „Bestimmungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise“ aufgenommen. Mit dieser Bestimmung sollte verhindert werden, dass aufgrund der COVID-19-Krise wichtige im Seilbahngesetz 2003 oder in der Seilbahnüberprüfungs-Verordnung 2013 geregelte Fristen ablaufen, z.B. Fristen im Zusammenhang mit der Konzession oder für die erforderlichen wiederkehrenden und ergänzenden Überprüfungen.

Vorlage für eine Fahrgastinformation

Im Vorfeld der Verordnung des BMSGPK, mit der die Winterregeln für Seilbahnen festgesetzt werden, hat der Fachverband der Seilbahnen eine Vorlage für eine Fahrgastinformation bezüglich des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr bei Seilbahnen im Winter 2021/22 erstellt.

Mit Hilfe dieser Fahrgastinformation sollen Käufer von Saison- und Jahreskarten, die diese bereits vor Geltung einer 3G-Pflicht bei Seilbahnen erwerben, auf ihre dennoch bestehend Verantwortung in Bezug auf die Einhaltung der 3G-Regel hingewiesen werden.

Anspruch auf Vergütung nach dem Epidemiegesetz

In den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Niederösterreich ist der Seilbahnbetrieb mit Verordnungen der zuständigen Bezirkshauptmannschaften spätestens ab dem 16. März 2020 eingestellt worden. Zu diesem Zeitpunkt war das COVID-19-Maßnahmegesetz noch nicht in Kraft, weshalb das Epidemiegesetz 1950 (EpG) die geeignete rechtliche Grundlage für die behördlichen Maßnahmen war. Allerdings wurden in den Verordnungen in den Bundesländern teilweise unterschiedliche Bestimmungen des Epidemiegesetzes angewendet.

Mit Schreiben vom 13. und 17.3.2020 hat der Fachverband seine Mitglieder informiert, dass ein Anspruch auf Vergütung des durch die Betriebseinstellung entstandenen Vermögensnachteils (Verdienstentgangs) besteht, wenn die Einstellung auf Grundlage der §§ 20 oder 24 EpG erfolgt ist (siehe § 32 EpG). Auch wenn § 26 EpG nicht in § 32 aufgeführt ist, gab es gute Gründe dafür, dass auch Unternehmen, deren Betrieb gemäß § 26 eingestellt wurde, einen Antrag auf Vergütung stellen.

Der Fachverband war zu dem Thema in permanentem Austausch mit den Fachgruppen in den Bundesländern und mit einzelnen Mitgliedern. An dieser Stelle möchten wir uns explizit bei der Tauplitz Bergbahnen GmbH und bei der Fachgruppe Seilbahnen Vorarlberg bedanken, die (Muster)Antwortschreiben auf negative Bescheide zur internen Verwendung zur Verfügung gestellt haben.

In weiterer Folge hat der Fachverband RA Dr. Christoph Haidlen damit beauftragt, auf Basis vorliegender negativer Bescheide von Bezirksverwaltungsbehörden eine Musterbeschwerde gegen negative Bescheide in erster Instanz auszuarbeiten, die modulartig verwendet werden kann. Damit soll Rücksicht darauf genommen werden, dass die Einstellung des Betriebes in den Bundesländern auf Grundlage unterschiedlicher Bestimmungen erfolgt ist. Diese Musterbeschwerde wurde den Mitgliedern bei Bedarf über die Fachgruppen zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile gibt es in Salzburg auch schon mehrere Urteile in zweiter Instanz durch das LVwG Salzburg. In allen Fällen wurde die Beschwerde der Seilbahnunternehmen als unbegründet

abgewiesen. Christoph Haidlen wurde vom Fachverband gebeten, die Urteile zu lesen und zwecks Entscheidung der weiteren Vorgehensweise seine Einschätzung der Erfolgsaussichten und Risiken einer allfälligen Befassung der Höchstgerichte zusammenzufassen.

Da auch nach den Entscheidungen des LVwG Salzburg noch einige Rechtsfragen offen sind und Haidlen nach wie vor gute Argumente für einen Anspruch auf Vergütung des Verdienstentganges, empfiehlt er zur endgültigen Klärung der Rechtslage den Gang zum Höchstgericht. Dabei spricht sich Dr. Haidlen für die Revision an den VwGH aus, da nur dieser durch Rechtsauslegung zu einem anderen Ergebnis als das LVwG oder die BH kommen kann und dem Antragsteller einen Verdienstentgang nach dem Epidemiegesetz zusprechen kann.

Novelle des UVP-Gesetzes

Nach einem Schreiben der Landesumweltanwälte an Bundesministerin Gewessler mit Forderungen für eine Novelle des UVP-Gesetzes hat der Fachverband den renommierten UVP-Experten RA Dr. Christian Schmelz damit beauftragt, eine Position des Fachverbandes zu möglichen Änderungen mit Auswirkungen auf Seilbahnprojekte auszuarbeiten. Diese Position wurde in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Mitgliedsunternehmen und der umweltpolitischen Abteilung der WKÖ erstellt.

In weiterer Folge hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde des Tiroler LUA gegen den Bescheid der Tiroler LReg im Feststellungsverfahren zur Erweiterung der Beschneiungsanlagen am Stubai Gletscher abgewiesen. Eine relevante Aussage des Erkenntnisses der BVwG ist, dass die Tatbestandsregelung der Ziffer 12 des Anhangs 1 UVP-G (Schigebietsregelung) als unionsrechtskonform angesehen wird.

Dennoch ist eine Novelle des UVP-Gesetzes in Planung, mit der auf zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich reagiert werden soll. Für Seilbahnunternehmen könnte es hier nach ersten Informationen vor allem im Bereich der Beschneiungsanlagen und Speicherteiche (Tatbestandsbegriff) sowie bei einer extensiven Definition des betroffenen Gletscherbereichs zu Diskussionspunkten kommen. Beides lehnen wir ab.

Die grundsätzliche Position des Fachverbandes ist über die Abteilung Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ bereits in die Diskussion eingebracht worden. Wir warten nun auf weitere Informationen oder Entwürfe seitens des BMK.

Rückvergütung der Erneuerbaren-Förderpauschale für Saisonbetriebe

Im Rahmen der Verhandlungen zu den Inhalten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG), mit dem ein Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens geschaffen werden soll, konnte ein Erfolg für die Seilbahnwirtschaft erzielt werden.

Saisonbetriebe, die nur in wenigen Monaten des Jahres größere Mengen an Strom benötigen, sind bei der Ökostrompauschale seit Jahren benachteiligt, da es in den betriebsschwachen Monaten zu einem auffälligen Missverhältnis bei den Abgaben im Vergleich zum Leistungsentgelt für elektrische Energie kommt. Dennoch musste pro Monat und Zählpunkt immer die Ökostrompauschale in voller Höhe bezahlt werden.

Durch § 73 Abs. 5 EAG wurde nun die Grundlage dafür geschaffen, dass in den für Seilbahnunternehmen so wichtigen Netzebenen 5 und 6 eine Rückvergütung der Erneuerbaren-Förderpauschale (ersetzt die Ökostrompauschale) von 80% in nutzungsschwachen Monaten möglich sein wird.

Entscheidung zur Energieabgabenvergütung

Nachdem im Vorabentscheidungsverfahren zur Energieabgabenvergütung (Causa Dilly's Wellnesshotel) im November 2019 das EuGH-Urteil ergangen ist, hat der VwGH im Erkenntnis vom 18.12.2019 über die Energieabgabenvergütung entschieden.

Laut diesem Erkenntnis ist die durch das Budgetbegleitgesetz 2011 (BGB 2011) vorgenommene Neufassung der §§ 2 und 3 EnAbgVergG (und damit der Ausschluss der Dienstleistungsbetriebe) mit Februar 2011 auf produzierende Betriebe eingeschränkt.

Exzedenten-Haftpflichtversicherung für reine Schleppliftunternehmen

Der Rahmenvertrag für die Exzedenten-Haftpflichtversicherung für Schlepplifte wurde im Jahr 2019 mit Wirkung ab 01.11.2019 abgeschlossen. Der Fachverband hat den teilnehmenden Schleppliftbetrieben zugesagt, den Rahmenvertrag für zumindest 3 Jahre aufrechtzuerhalten.

Im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt der Fachverband die Kosten der jährlichen Versicherungsprämie in der Höhe von € 60,- netto (zzgl. 11% Versicherungssteuer) pro Anlage. Im Gegenzug verlangen wir von den Schleppliftunternehmen lediglich 1x pro Jahr die Eingabe von 4 wirtschaftlichen Kennzahlen in WEBMARK.

Aktuell übernimmt der Fachverband die Kosten für 61 Mitgliedsbetriebe. Vor der kommenden Wintersaison soll die Möglichkeit des Beitritts zur Exzedenten-Haftpflichtversicherung noch einmal intensiv beworben werden.

F.I.A.N.E.T.

Die FIANET ist der europäische Verband der Seilbahnbetreiberverbände. Seit 10. Juni 2017 ist Dkfm. Mario Stedile-Foradori von den Arlberger Bergbahnen Präsident der FIANET.

Seit 2020 hat aufgrund der COVID-19-Pandemie keine Präsenz-Sitzung mehr stattgefunden. Bei den vier abgehaltenen Video-Konferenzen lag der Fokus naturgemäß auf einer Berichterstattung über die Auswirkungen der Pandemie und auf einem Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Seilbahnbetrieb in den einzelnen Mitgliedsländern.

TÄTIGKEITEN DER O.I.T.A.F.

Sämtliche Tätigkeiten und Berichte der OITAF und ihrer Studienausschüsse sind jederzeit über die Website abrufbar: http://www.oitaf.org/index_d.htm

Seit dem Jahr 2017 ist Mag. Jörg Schröttner, Leiter der Obersten Seilbahnbehörde im BMK, Präsident der OITAF. Vor kurzem wurde er einstimmig für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

Auch bei der OITAF führte die COVID-19-Pandemie zur Absage des Großteils der geplanten Veranstaltungen. So konnte zum Beispiel auch das für den 23. April 2020 in Grenoble geplante OITAF-Seminar „Seilbahnen: „Das sicherste Verkehrsmittel der Welt“ nicht durchgeführt werden.

Zuletzt hat die OITAF unter der Leitung ihres Generalsekretärs Markus Pitscheider (I) und in Zusammenarbeit mit der FIANET einen Bericht über die Erfahrungen der Seilbahnbranche im Corona-Winter 2020/21 ausgearbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf jene Mitgliedsländer der OITAF gelegt, in denen im letzten Winter ein nahezu normaler Seilbahnbetrieb mit hoher Auslastung und geöffneter Beherbergung stattgefunden hat (USA, Schweiz, Schweden, Norwegen und Finnland).

Dabei hat sich einhellig gezeigt, dass die Öffnung der Seilbahnen und deren Betrieb mit hoher Auslastung, selbst wenn diese eine hohe Besucherzahl in den Wintersportorten ausgelöst hat, keine spezielle Auswirkung auf die Verbreitung der Pandemie in den betroffenen Ländern mit sich gebracht hat. In diesen 5 Ländern gab es keine Corona-Cluster in den Skigebieten. Lediglich in Hotels und Restaurants gab es vereinzelte kleinere Ausbrüche.

Die Hygienekonzepte für den Gast und die organisatorischen Maßnahmen des Betreibers waren wirksam und Schlüsselfaktoren des erfolgreichen Betriebs. Im Wesentlichen waren das: Maske, Abstand, Belüften, Desinfizieren.

Der gesamte Erfahrungsbericht wird in Kürze auf der Website der OITAF zur Verfügung stehen und auch eine sehr interessante Studie der Schweizer Forschungsinstitut EMPA/ETH Zürich zum Infektionsrisiko in Kabinenbahnen enthalten.

SEILBAHNRECHTSSYMPOSIUM

Der Teilnehmerkreis des Seilbahnrechtssymposiums setzt sich neben Vertretern der Seilbahnwirtschaft aus Experten der Höchstgerichte, der Universitäten, des Kuratoriums für alpine Sicherheit und der Seilbahnaufsichtsbehörde zusammen.

Das Seilbahnrechtssymposium fand zum bisher letzten Mal im Jahr 2019 in Gaschurn/Montafon statt. Die für 2020 und 2021 geplanten Symposien mussten wegen der aktuellen COVID-19-Situation abgesagt werden.

Das nächste Symposium ist für Anfang April 2022 in Fiss geplant.

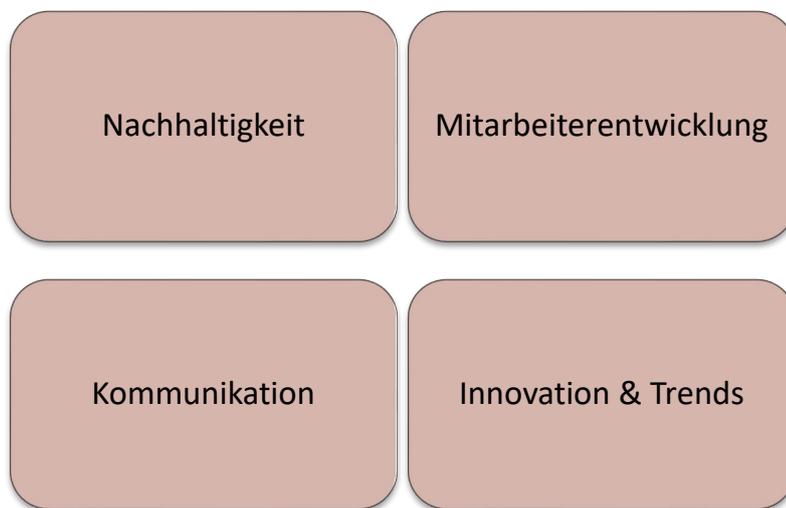
Alle Thesen und Zusammenfassungen der bisherigen Rechtssymposien sind im Fachverband der Seilbahnen erhältlich.

STRATEGIE RE:START

Der Prozess

Als Ergebnis des Strategietages 2021 Ende Mai wurde der **Strategieprozess des Fachverbandes** gestartet. Dazu wurden 4 Projektgruppen eingerichtet, unter dem Vorsitz von:

- **Nachhaltigkeit** (Peter Mitterer)
- **Kommunikation** (Andreas Gapp)
- **Mitarbeiterentwicklung** (Benny Pregonzer)
- **Innovation & Trends** (Think Tank / Fabrice Girardoni)



Die definierten Inhalte umfassen:

Nachhaltigkeit:

- Natur
- Verkehr/Mobilität
- Architektur
- Neue Produkte und Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit
- Regionalität

Zuständigkeit: Ausschuss Wirtschaft & Umwelt

Kommunikation:

- Emotionen als Teil der Strategie
- Beachtung intern vs. extern
- Zielgruppen und Persona definieren
- Erarbeitung eines Maßnahmenplans
- Mitberücksichtigung der Themen Klarheit & Glaubwürdigkeit

Zuständigkeit: Eigene Projektgruppe/Arbeitskreis im Wirtschaftsausschuss

Mitarbeiterentwicklung

- Employer Branding als Branchenthema
- Aus- und Weiterbildung Möglichkeiten
- Bewusstsein im Unternehmen zum Thema Mitarbeiter als strategisches Thema stärken

Zuständigkeit: Eigene Projektgruppe/Arbeitskreis im Ausschuss „Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt“

Innovation & Trends

- Know-How Pool der Branche unter Berücksichtigung der bestehenden Systeme
- Auseinandersetzung der Gruppe mit Trends

Zuständigkeit: Zuordnung zum Think Tank mit Berichtspflicht an den Ausschuss „Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt“

Nachhaltigkeit

Der Neustart der Branche nach der Corona-Krise soll genutzt werden, um das Bild in der Öffentlichkeit zu ändern und die Wahrnehmung und Positionierung zu verbessern. Das umfangreiche Thema Nachhaltigkeit ist dabei eines der bedeutendsten strategischen Themenfelder welches im Fokus der Arbeit liegt.

Der Schwerpunkt der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit liegt auf der ökologischen Seite. Wo liegt die Branche aktuell bei dem Thema und welche Themenfelder gibt es zu bearbeiten?

Die Agentur „denkstatt“ wurde damit beauftragt, den Fachverband bei der Ausarbeitung einer **Branchenstrategie** im Bereich Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Die Vorgehensweise:

- **Workshop** mit Vertretern von Seilbahnunternehmen, um **Projektziele** und für Seilbahnen relevante **Nachhaltigkeitsthemen** zu definieren (inkl. ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit)
- Vorbereitung und Versand einer **Online-Umfrage**
- **Weitere Schritte:**
 - Einzelinterviews mit Vertretern aus der Seilbahnbranche
 - Auswertung der Ergebnisse von Umfrage + Interviews
 - Präsentation erster Empfehlungen für die Seilbahnbranche bei der Seilbahntagung am 19. Oktober 2021 in Zell/See

Mitarbeiterentwicklung

Kick-Off Workshop am 23.08.2021 in Salzburg



Entwickelte Themenschwerpunkte ua:

- Seilbahnunternehmen sind in der Qualität der Technik und der entsprechenden Ausbildungen der Mitarbeiter top. Potenzial sehen wir bei der Steigerung der Dienstleistungsorientierung der Unternehmen und deren Mitarbeiter.
- Entwicklung sozialer Komponenten im Führungs- und Mitarbeiterbereich sollen im Fokus stehen.
- Das Image für den Beruf „Seilbahner“ soll laufend gesteigert und die Attraktivität und Vielfalt stärker kommuniziert werden.
- Stichwort „Management“ als neue Aufgabenstellung sehen.
- „Wer hat die besten Konditionen für die Mitarbeiter“ vs. „Wer hat die wenigsten Personalkosten“
- „Fraueninitiative“: Mehr Frauen für die Branche gewinnen

Das ZIEL: VORREITER SEIN!

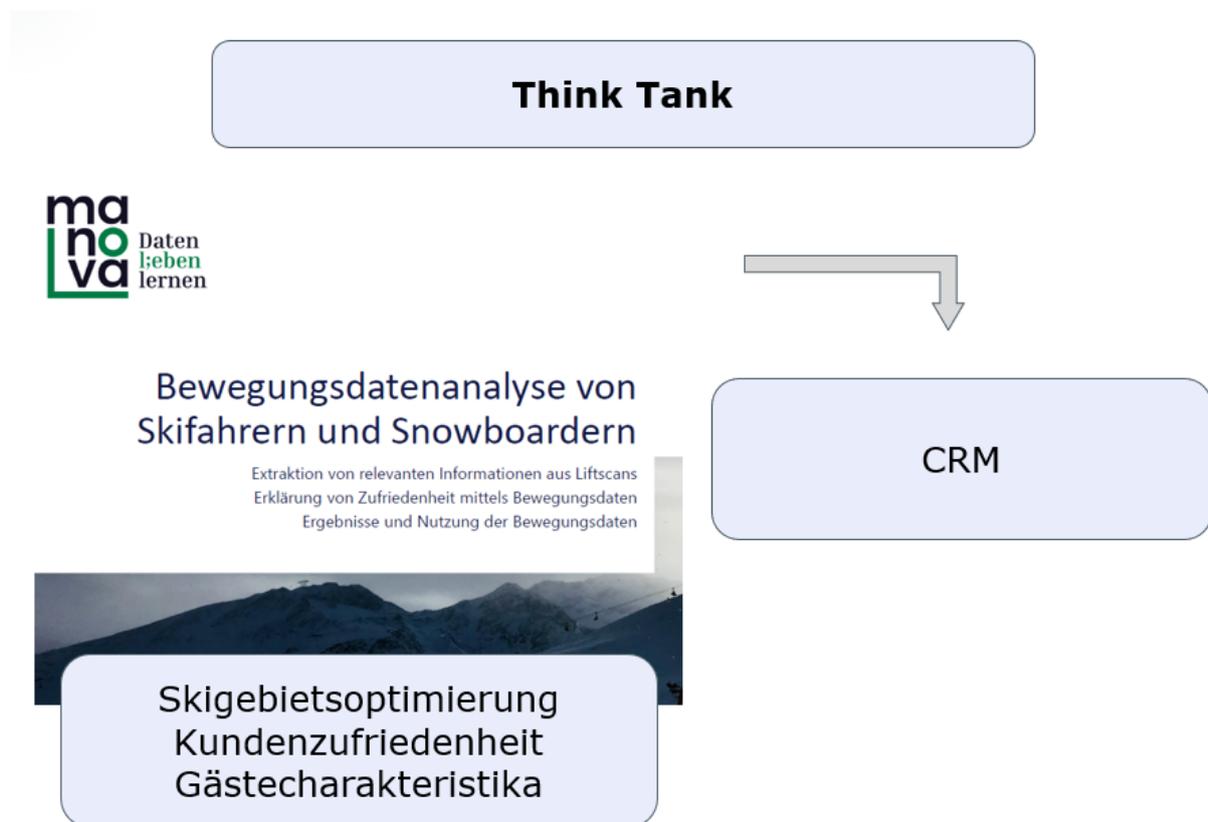
Nächster Termin: 23. November 2021

Innovation & Trends

Die Branche steht für Innovation, Vorausblick und Trends. Diese Themen werden seit 2017 in der Arbeitsgruppe „Think Tank“ bearbeitet.

Zwei Projekte die aktuell umgesetzt wurden befassen sich mit den Bewegungsdaten im Skigebiet für noch detaillierte Kundeninformationen und zum anderen mit einem brancheneigenen CRM - Customer Relationship Management Tool.

Mehr dazu im Kapitel „Think Tank“



Kommunikation

Die kommunikative Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten findet bereits statt. Für die weitere Arbeit soll es noch mehr das Ziel sein, sich auf wenige Segmente zu einigen, diese mit Inhalten und Botschaften zu füllen, um entsprechend geordnet und für alle nachvollziehbar in die neue (Kommunikations-)Saison zu starten.



Abbildung: eine Kommunikationsmatrix dient der Veranschaulichung.

WIRTSCHAFT, TOURISTISCHE PARTNER & UMWELT

Der Ausschuss „Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt“ hat es sich zum Ziel gesetzt die wirtschaftliche Bedeutung und das Image der Seilbahnbranche zu stärken.

Dafür werden Grundlagen erarbeitet, Studien erstellt und Analysen aufbereitet um die strategische Ausrichtung zu unterstützen.

Zudem hält der Ausschuss „Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt“ regelmäßig Kontakt zu Partnern aus den Bereichen Wirtschaft und Tourismus um aktuelle Themen und Anliegen gemeinsam zu diskutieren.

Schwerpunkt Strategie

Der Ausschuss „Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt“ ist maßgeblich beteiligt am Strategieprozess RE:START. Die einzelnen Arbeitsgruppen berichten regelmäßig in den Sitzungen über den Fortschritt und Ergebnisse.

Siehe Kapitel „Strategie RE:START“

Als Grundlage für die Diskussion im strategischen Prozess der Branche dienten eine Reihe von Grundlagenarbeiten u.a. eine Analyse der Universität Innsbruck der nicht-ökonomischen Effekte sowie die Bewältigung der Covid-19-Pandemie aus Sicht der österreichischen Seilbahnunternehmen.

Weiters eine bevölkerungsrepräsentative Online-Erhebung von Manova unter 18 bis 70-Jährigen zum „Bild von Seilbahnen und Skifahren“. Fragen dazu waren unter anderem: Wie wurde die Leistung der Seilbahnen im Corona-Winter gesehen, was gibt es für Learnings daraus für die Unternehmen und welchen Einfluss kann der Corona-Winter auf zukünftiges Verhalten haben? Aus den Wahrnehmungen wurden dann konkrete strategische Implikationen abgeleitet.

Datenerhebung als Grundlage

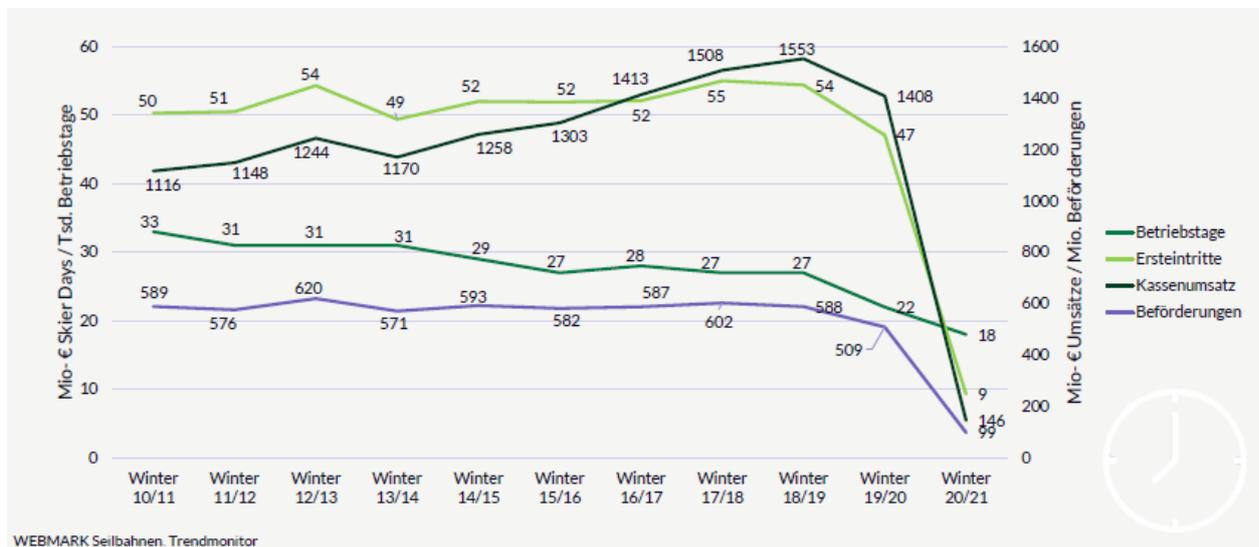
Branchendaten

Die Dateneingabe der Seilbahnunternehmen ist für die Branchenkommunikation unerlässlich, denn nur damit können Branchenkennzahlen in aggregierter Form erhoben und kommuniziert werden - völlig anonym! WEBMARK ist dafür das Branchentool! SAMON ist das Tool der Gästebefragung bei den Skigebieten.

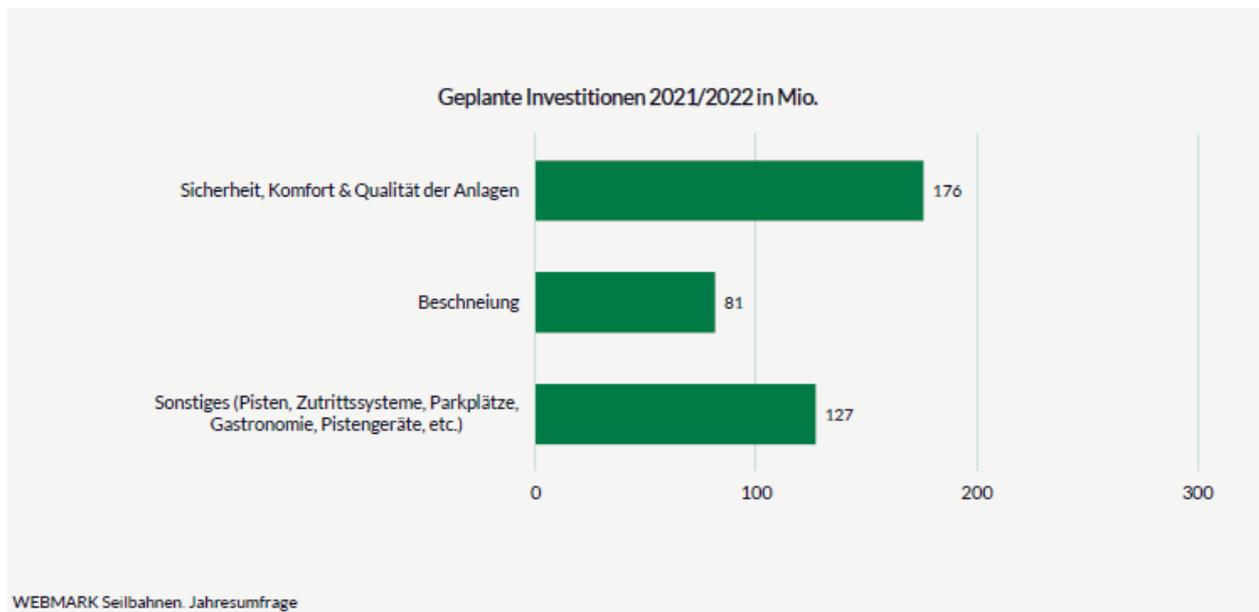
Beispiele der WEBMARK/SAMON Erkenntnisse:

Saisonbericht Winter 20/21

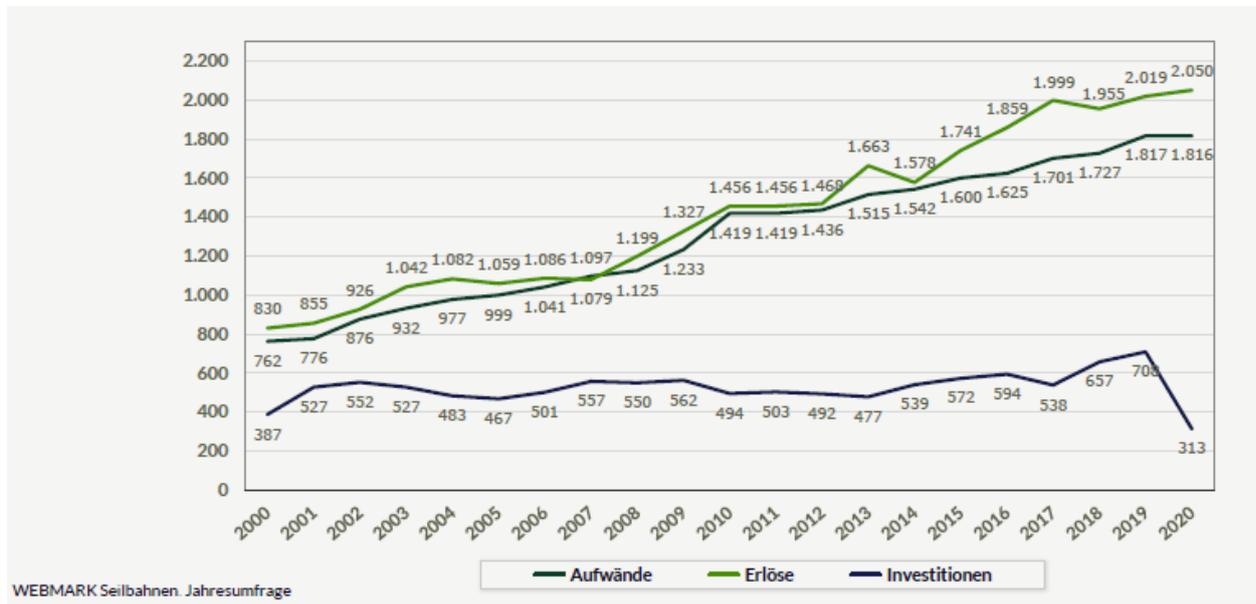
Die Entwicklung im Zeitverlauf



Geplante Investitionen Winter 21/22



Operative Aufwände, Erlöse und Investitionen im Zeitverlauf (Bilanzjahr 2000-2020)



Bewegungsdaten

Das Pilotprojekt Bewegungsdatenanalyse wurde im Ausschuss „Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt“ beschlossen und in weiterer Folge in der Arbeitsgruppe Think Tank bearbeitet. Die Präsentation der Analyse zeigt Erkenntnisse zu Bewegungsmuster im Skigebiet, Ausnutzung der Skipässe, Pausenzeiten, Wartezeiten uä.

Siehe dazu auch Kapitel „Think Tank“

Wertschöpfung

Die Berechnung der ökonomischen Bedeutung der Branche wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die letzte Erhebung ist aus der Wintersaison 2018/19. Covid-19 bedingt wurde die Erhebung vom letzten Winter verschoben. Die nächste Berechnung der Wertschöpfung ist für Winter 2021/22 geplant.

WERTSCHÖPFUNG durch Bergbahnnutzer

Die Seilbahnen sind mit den von ihnen ausgelösten Effekten wichtige Wertschöpfungsmotoren. Mit Bruttoumsätzen durch Bergbahnnutzer von € 11,2 Mrd., einer Mehrwertsteuerleistung an den Staat von über € 1,7 Mrd. und einen Beitrag zum BIP in der Höhe von € 5,9 Milliarden leisten die Seilbahnen einen wesentlichen Beitrag für den Wirtschaftsstandort und Staat. Aktuell liegt der Wertschöpfungsfaktor bei über 8,3, d.h. dass aus 1.000 Euro an Löhnen, die bei den Seilbahnen anfallen, über 8.300 Euro an weiteren Löhnen in der jeweiligen Region hinzukommen.

Seilbahnbranche als wichtiger ARBEITGEBER

Durch Österreichs Seilbahnwirtschaft werden in etwa **125.900 Arbeitsplätze** gesichert.

- Davon **17.057 Arbeitsplätze** direkt bei den Seilbahnbetrieben und
- Weitere **108.800 Arbeitsplätze** werden in anderen Branchen (direkt begünstigte Branchen oder indirekte Vorleister) gesichert



Zusammenarbeit touristische Partner und Wirtschafts-Partner

Der Ausschuss „Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt“ ist bemüht, regelmäßigen Kontakt zu Partnern aus Tourismus und Wirtschaft zu halten, Informationen auszutauschen und mögliche Projekte auf ihre Branchentauglichkeit zu initiieren.

Skidata - 3-G Kontrollsystem

In einem gemeinsamen Prozess mit Skidata wurde ein Systemkonzept für ein 3G Kontrollsystem bei Bergbahnen erarbeitet.

Die Überlegungen dazu:

- Es soll eine lückenlose, jedoch für die Bergbahnen möglichst effizient durchführbare Kontrolle der geltenden 3G Bestimmungen sein.
- Die bestehenden Vertriebskanäle der Bergbahnen sollen beibehalten und einbezogen werden.
- Einschränkungen beim Ticketverkauf und Ticketsortiment sind zu vermeiden.
- Die Customer Journey soll nicht beeinflusst sein.

Präsentation des Systems im Rahmen der Seilbahntagung am 19.10.2021.

VEREIN VITALPIN

Die Zukunft in den Alpen aktiv mitgestalten - der Verein VITALPIN

Der Fachverband ist ein wesentlicher Träger des Vereins Vitalpin. Vitalpin - unter der Geschäftsführerin Theresa Haid und dem Obmann Hannes Parth - ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte, unpolitische und international agierende Organisation mit dem Ziel, die Bedeutung des Lebens von Mensch mit Wirtschaft und Tourismus in den Alpen zu stärken.

Homepage: www.vitalpin.org | Kontakt: info@vitalpin.org



Ein Auszug an Maßnahmen:

Vitalpin - Dein Partner im Klimaschutz

Im Sommer 2021 wurde das Projekt ausgerollt und ein konkretes Klimaschutzpaket für Destinationen ausgearbeitet. Bereits zum Start dieses Pilotprojekts sind knapp ein Drittel der Tiroler Tourismusverbände mit dabei und befassen sich im Rahmen dieses Projekts mit der Konzeption greifbarer Maßnahmen. Im ersten Schritt zeigt die CO₂-Bilanz die tatsächlichen Hebel auf, danach folgt die Reduktions- und Vermeidungsmaßnahmen. Danach bestehen für die Verbände individuelle Möglichkeiten, die Klimaschutzinitiativen auszuweiten, beispielsweise auf Hotels, die Gastronomie, Freizeitbetriebe oder Seilbahnen.

Vitalpin Klimainvestment

Mithilfe der Initiative Vitalpin Klimainvestment wurden finanzielle Mittel durch freiwillige Prämienzahlungen von Unternehmen in Höhe von rund 65.000,- Euro gesammelt und Anfang 2021 ein Förderpreis ausgeschrieben, der in die Umsetzung nachhaltiger Projekte fließt. Im Oktober 2021 sind nun 11 Nominierte festgelegt worden, an die 3 Hauptpreise und 8 Anerkennungspreise vergeben werden. Bei der Vergabe der Förderpreise wird ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Bereiche gelegt: Nachhaltige Mobilität, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Maßnahmen zur Förderung von Biodiversität und Initiativen zur Kreislaufwirtschaft.

Vitalpin Tourismus-Podcast

Wie sieht ein zukunftsfähiger Tourismus in Zeiten des Gesellschafts- und Klimawandels aus? Aufbauend auf zwei Think Tank Veranstaltungen wurde im Sommer 2021 das neue Format Vitalpin Tourismus-Podcast „Be/r\gegnungen“ entwickelt. Theresa Haid lädt als Geschäftsführerin von Vitalpin und Gastgeberin die Podcasts inspirierende Persönlichkeiten zum Gespräch über die Zukunft des Tourismus. Der Podcast wird monatlich mit neuen Episoden ergänzt.

CoV-Sondermaßnahmen

Um in der herausfordernden Covid-Zeit gut zu unterstützen, setzt sich der Verein mit Petitionen, Zusammenarbeit mit führenden Organisationen auf Bundes- und Europaebene, sowie Beauftragung von Studien für die Interessen der alpinen Tourismuswirtschaft ein um damit die Bedeutung des Tourismus zu stärken. Mit einer Analyse der Wintersaison 2020/2021 durch die Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung (GAW) wurde beispielsweise aufgezeigt, welche wirtschaftlichen Konsequenzen durch bestimmte Maßnahmen und Regelungen entstanden und untermauerte damit die Dringlichkeit von überregional und international abgestimmten und einheitlichen Maßnahmen.

Wissensbibliothek

Mit dem Ziel, gebündeltes Wissen auf einen Blick an einem Ort zur Verfügung zu stellen, wurde eine Datenbank mit Studien, Artikeln und Fachpublikationen angelegt. Die Datenbank wird laufend weiterentwickelt und mit Themen und Inhalten nach Bedarf der Mitglieder ergänzt.

THINK TANK

Gedankenaustausch unter Seilbahnern - der THINK TANK

Der „Think Tank“ ist ein offener Arbeitskreis, der sich mit aktuellen Themen der Branche beschäftigt, Ideen dazu entwickelt und in weiterer Folge Handlungsempfehlungen für die Betriebe abgeleitet werden können.

Vorsitz: Fabrice Girardoni | Bergbahnen Stuhleck GmbH

Themen & Projekte:

Bewegungsdatenanalyse

Die gezielte Beobachtung des Verhaltens und der Bedürfnisse der Wintersportler im Skigebiet ermöglicht es ideale Produkte für unterschiedliche Typen (z.B. sportlich-motivierte oder genuss-orientierte Skifahrer) zu entwickeln. Zur Identifikation unterschiedlicher Wintersport-Typen wird entweder eine Kombination aus Beobachtungs- und Befragungsdaten verwendet oder es bilden sich typische Segmente aus Bewegungsdaten.

Unter Bewegungsdaten werden jene Informationen, die Auskunft über den Aufenthaltsort bzw. die zurückgelegten Wege eines Wintersportlers im Skigebiet geben, zusammengefasst. Durch eine geschickte Vernetzung der Scanner-Punkte können unterschiedliche Variablen wie gefahrene Pistenkilometer, durchschnittliche Geschwindigkeit, Art der benutzten Lifte, Fahrt in der Gruppe/alleine u.ä. herausgefunden werden.



Bewegungsdatenanalyse von Skifahrern und Snowboardern

Extraktion von relevanten Informationen aus Liftscans
Erklärung von Zufriedenheit mittels Bewegungsdaten
Ergebnisse und Nutzung der Bewegungsdaten



Die Pilotstudie mit 4 Skigebietspartnern wurde finalisiert.

CRM - Customer Relationship Management

Die Erkenntnisse aus den umfangreichen Analysen zum Thema Bewegungsdaten bieten relevante Inhalte um ein umfangreiches und optimales CRM für Skigebiete zu erarbeiten.

Für die gezielte Gästeansprache können Informationen wie Wartezeiten, Pausenzeiten, Skigebietsausnutzung u.ä. eingesetzt werden.

Aktuell liegt eine Basislösung für die Branche vor.

KOMMUNIKATION & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

MAßNAHMEN, PROJEKTE UND THEMENSCHWERPUNKTE

Schwerpunktaufgaben

Die **Branchenkommunikation** stellt eine der Schwerpunktaufgaben des Fachverbandes dar. Gerade in der Zeit von Covid-19 hat sich diese Stärke gezeigt und der Fachverband hat als Servicestelle mit Mitgliedern, Journalisten, Meinungsbildnern und Partnern regelmäßig kommuniziert und informiert. Der Fachverband ist die Kontaktstelle für Medien. Klassische Presseaktivitäten ergänzt mit zielgruppengerichteten Kommunikationsmaßnahmen stehen dabei im Vordergrund.

Für die **Lobbying- und Grundlagenarbeit** werden oft in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuss Studien beauftragt, Trends beobachtet und mit dem brancheneigenen Tool WEBMARK wichtige Daten erhoben und analysiert.

Um Aktivitäten und Maßnahmen umzusetzen ist eine weitere wichtige Aufgabe das **Projektmanagement**. Darunter fallen Projekte im Bereich Jugend & Schulen, Nachwuchsförderung, Veranstaltungen, Koordination einzelner Arbeitsgruppen uä.

I. Branchenkommunikation

Auf den folgenden Seiten gibt es einen Auszug der Maßnahmen und umgesetzten Aktivitäten:

▪ Medienarbeit

Pressegespräche

Schwerpunktthemen: Winterauftakt, Bedeutung Seilbahnbranche

Stellungnahmen und Medienaussendungen

Schwerpunktthemen: Statements zu Covid-19 und dem Seilbahnbetrieb

Journalistengespräche, Interviews und Medienanfragen

Koordination und Vorbereitung der Inhalte

Medienkooperationen

mit Fachmagazinen zu aktuellen Themen

▪ Interne Kommunikation

Newsletter und Rundschreiben für Mitglieder

Der Branchen-Newsletter wird regelmäßig verschickt und informiert über News aus dem Fachverband, der Branche und der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem werden Rundschreiben verfasst um auf aktuelle Anlässe und Neuigkeiten einzugehen und zu informieren.

Beispiele:



THEMENÜBERSICHT

AUS DEM FACHVERBAND UND DEM MARKETING FORUM
 Presse: Österreichs Seilbahnen sind bereit für den Bergsommer 2021
 Presse: Die Besten Österreichischen Sommer-Bergbahnen erwarten ihre Urlaubsgäste mit einem abwechslungsreichen Bergerlebnis
 Seilbahn-Bauentwurfsverordnung kundgemacht
 Gut zu wissen: Natur- und Wassererlebnisse verstärkt kommunizieren
 Podcast-Tipp: Be/r/legnungen – der alpine Tourismus Podcast by Vitalpin

KURZINFORMATIONEN
 Neue Bewerbungsphase zur Klima- und Energie Modellregion – 2021
 Beitrag "Hund und Seilbahn"

VERANSTALTUNGEN
 06. - 07.07.2021 | Sommertagung Beste Österreichische Sommer-Bergbahnen
 07. - 09.09.2021 | 12. Grundkurs "Stauanlagenverantwortliche von

„Information | Novellen zur 2. COVID-19-
 Öffnungsverordnung kundgemacht“

„4. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung -
 4. COVID-19-NotMV - Veröffentlichung im
 BGBl“

„Information | COVID-19-Präventionskonzept
 als Word-Dokument“

„Information | Richtlinie zum Lockdown-
 Umsatzersatz veröffentlicht“

Fachgruppentagungen

Vorbereitung relevanter Inhalte für die Tagungen in den Bundesländern.

Positionspapiere, Argumentarien

Die Grundlagen, Daten und Fakten zur Branche werden regelmäßig aktualisiert und für die Kommunikation aufbereitet. Diese Positionspapiere werden den Mitgliedern für ihre Argumentation zur Verfügung gestellt.

▪ **Externe Kommunikation**

Schwerpunkt Covid-19 „SICHER AM BERG“

Ausarbeitung von Sicherheitshinweisen, Piktogrammen und Vorlagen „Sicher am Berg“ zu den aktuellen Corona-Bestimmungen - für Winter und Sommer.

Beispiele:



© WKÖ



© WKÖ



© WKÖ

Beispiele animierte Clips:



Unser Skitag – ganz einfach erklärt

Hinweis: der Clip „Unser Skitag – ganz einfach erklärt“ beinhaltet die allgemein gültigen Vorsichtsmaßnahmen. Die Verschärfungen auf Grund des harten Lockdowns sind auf Grund der Kurzfristigkeit nicht berücksichtigt. Dazu wurden **eigene Piktogramme** zum Download erarbeitet.



Homepage www.seilbahnen.at

Die brancheneigene Webseite www.seilbahnen.at bietet alle Informationen rund um die heimischen Bergbahnen. Man findet allgemeines Datenmaterial, ebenso wie Downloads zu Branchenangelegenheiten, Vorschriften und Gesetzen. Ein eigener Medienbereich gibt einen Überblick über Presseaussendungen und bietet Downloads für Journalisten.

Auf der Unterseite www.seilbahnakademie.at hat man die Möglichkeit der online Anmeldung zu den Kursen und Seminaren.

The screenshot shows the 'CORONAVIRUS INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE' website. It features a navigation menu, a 'Seilbahnen' section with a description of the industry, and a 'Ich möchte...' section with links for 'Infos zu Corona für Seilbahnunternehmen', 'Maßnahmen bei Seilbahnen informieren', and 'Informationen zur Ausbildung im Seilbahnbereich'. There is also a 'Kontakt' section with address and phone number.

The screenshot shows the 'Seilbahnen' website with various statistics and facts. It includes a 'Zahlen/Daten/Fakten' section with social media icons and a list of statistics for the winter season 2019/20. A large infographic highlights '23.700 ha Pistenfläche mit 2.900 Liften'. Other sections include 'Angebotsstruktur', 'Investitionen', and 'Kontakt'.

Zahlen/Daten/Fakten

Der Winter 2019/2020 im Detail: Aufgrund von COVID-19 endete die Saison 2019/20 mit dem 15.03.2020.

Österreichs Seilbahnen im Winter 2019/20:

- 1.412 Mio. € Kassenumsatz
- 511 Millionen Beförderungen
- 47,4 Mio. Skierdays
- 21.800 Betriebsstage

Angebotsstruktur

Die 253 Seilbahnunternehmen (Winter-, Gletscher- und Zweisaisonbetrieb, dazu 11 reine Sommerbetriebe) und rund 550 Schlepplift-Unternehmen (mit einem oder mehreren Schleppliften) verfügen insgesamt auf etwa 23.700 ha Pistenfläche über (Quelle: BMWiT, Stand Jan. 2018):

- 1.110 Seilbahnlagen (Standseil-, Pendel-, Umlauf-, Kabinen- und Sesselbahnen)
- Ca. 1.820 Schlepplifte

Investitionen

Der Erfolg des Wintertourismus in Österreich hängt maßgeblich von der strategischen Arbeit und den laufenden Investitionen der heimischen Seilbahnbetriebe ab. Seit der Jahrtausendwende haben Österreichs Seilbahnen über 9 Milliarden Euro (sogar in den letzten 10 Jahren, - seit 2004 - waren es rund 6 Mrd.) in die Modernisierung und den Komfort von Anlagen und in die Beschneidungstechnik investiert, um den steigenden Qualitätsansprüchen der Wintersportgäste gerecht zu werden.

Infografik: Seilbahnen Österreich

Infoblatt: Die Seilbahnen in Zahlen
Infoblatt: 5 Fakten

Webseite „Karriere am Berg“

Die Webseite zur Ausbildungsschiene der Branche enthält alle Informationen - vom Lehrberuf über Betriebsleiter bis hin zu höheren Ausbildungen.



Medienunterlagen, Factsheets, Clips

Die Grundlagen sowie die Daten und Fakten zur Branche werden regelmäßig für die Kommunikation aufbereitet. Factsheets, Infoblätter und animierte Clips geben leicht verständliche Informationen zu einzelnen Schwerpunktthemen und können für Medien, Partner und andere Interessierte verwendet werden.

II. Lobbying- und Grundlagenarbeit

Die Seilbahnen haben als innovative, vorausblickende Branche mit WEBMARK ein einzigartiges Datentool kostenlos verfügbar. Die eingegebenen Daten werden nach höchsten Sicherheitsstandards verarbeitet, dynamisch verknüpft und stehen den Mitgliedern als onlinebasiertes Informations- und Beratungstool für ihre strategischen Unternehmensentscheidungen zur Verfügung. Auch für die Branche ist dieses Tool die strategische Orientierungshilfe bei wichtigen Branchenentscheidungen, in der Argumentation nach außen und in der Darstellung der Bedeutung in der gesamten Tourismuswirtschaft und darüber hinaus.

Online Tools im Detail - anonym und kostenlos!

WEBMARK ermöglicht als online Benchmarking-Tool eine umfangreiche Auswertung der eigenen Daten, im Vergleich mit der Branche sowie spezifischen Vergleichsgruppen - völlig anonym und datensicher. Dazu stehen unterschiedliche Module zur Verfügung:

Der **Trendmonitor** liefert einen kompakten Einblick in die Entwicklung der laufenden Saison. Die Ergebnisse des Seilbahnunternehmens werden mit jenen der Mitbewerber in Relation gestellt, wodurch die eigene Performance im jeweiligen Monat bzw. im Saisonverlauf rasch und leicht verständlich beurteilt werden kann. Die Top-Kennzahlen wie beispielsweise der „Liftumsatz pro Betriebstag“ bzw. der „Liftumsatz pro Skier Day“, lassen bereits während der Saison die ersten Trends und möglichen Handlungsbedarf erkennen.

In der **Jahresumfrage** werden betriebswirtschaftliche Daten auf Jahresbasis erhoben und unter anderem in Form einer Bilanz sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

DACH - Potenzialanalyse

Regelmäßig wird gemeinsam mit den Nachbarländern Deutschland und Schweiz das Skipotenzial im Alpenraum erhoben. In der letzten Analyse wurden dazu drei Schwerpunktthemen definiert. Es geht zum einen um die Einstellung der Bevölkerung im DACH Raum zum Skisport und zu den Seilbahnen, um Gründe zum Beginnen, Pausieren und Aufhören und um das Reiseverhalten im Winter.

Ein Auszug aus den aktuellen Ergebnissen:
Quelle: Manova Skipotenzial DACH-Raum (2019)

Einstellungen zum Skisport und den Seilbahnen

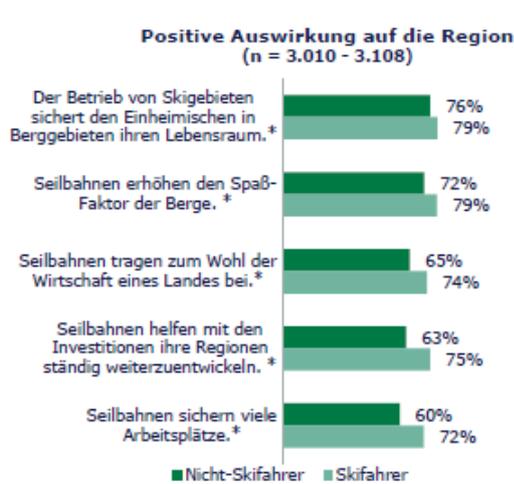


Abbildung 1: Aussagen zum Thema positive Auswirkungen auf die Region durch Seilbahnen

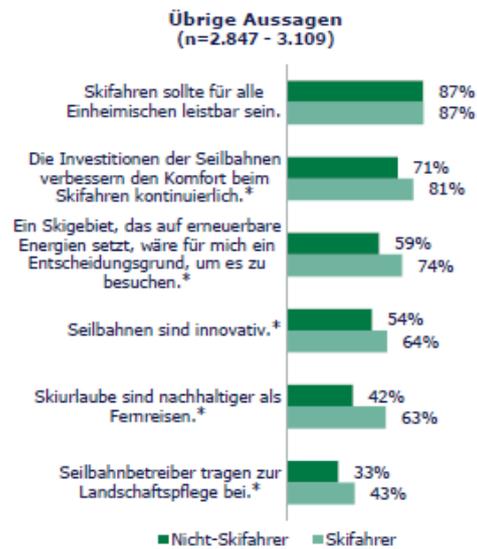


Abbildung 7: Übrige Aussagen

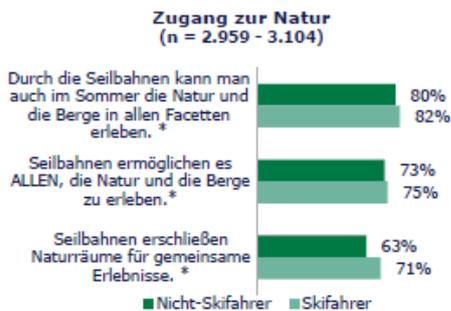


Abbildung 3: Aussagen zum Thema Zugang zur Natur durch die Seilbahnen

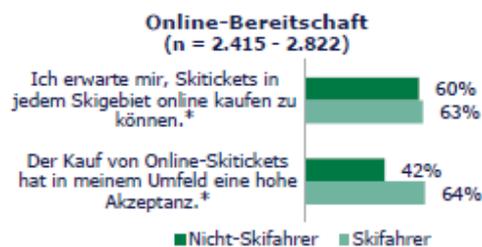
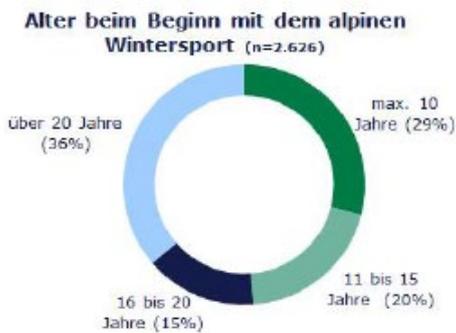


Abbildung 6: Aussagen zum Thema Online-Ticketing

Wie kommt die Bevölkerung zum Wintersport?



Was hat Sie veranlasst, mit dem Skifahren/Snowboarden zu beginnen?

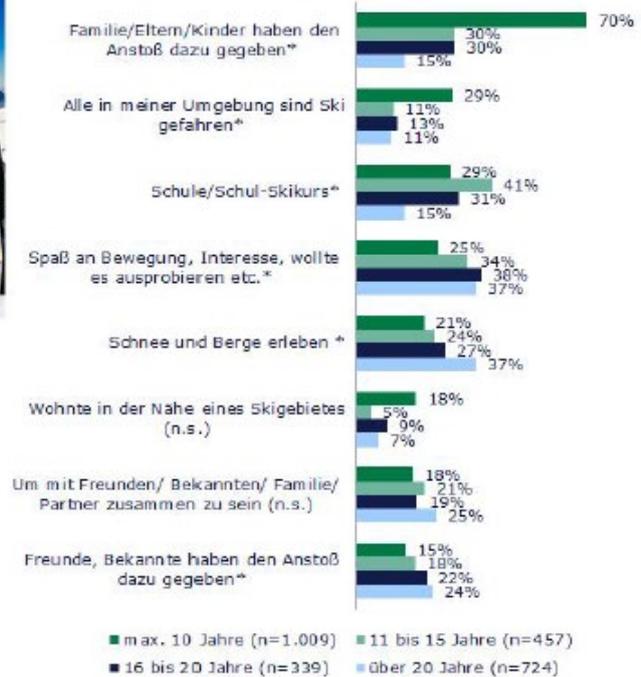


Abbildung 2: Alter beim Beginn und Gründe für den Beginn mit dem alpinen Wintersport

Warum haben Sie mit dem Skifahren/Snowboarden aufgehört?

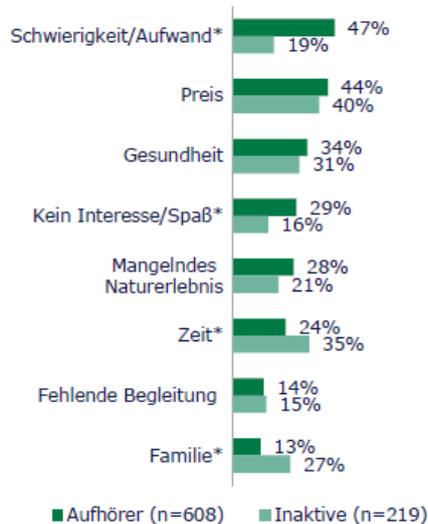


Abbildung 4: Gründe zum Aufhören bzw. Pausieren im Vergleich

Alter beim Beginn mit dem alpinen Wintersport (n=838)

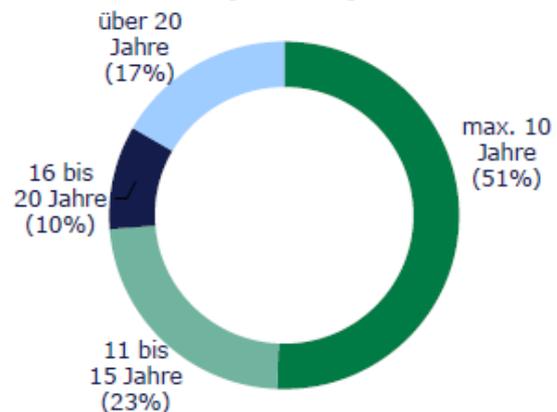


Abbildung 8: Alter beim Beginn mit dem alpinen Wintersport in Österreich

Reiseverhalten der Bevölkerung im Winter

Reiseintensität, -volumen und Urlaubsarten im Winter 2018/19

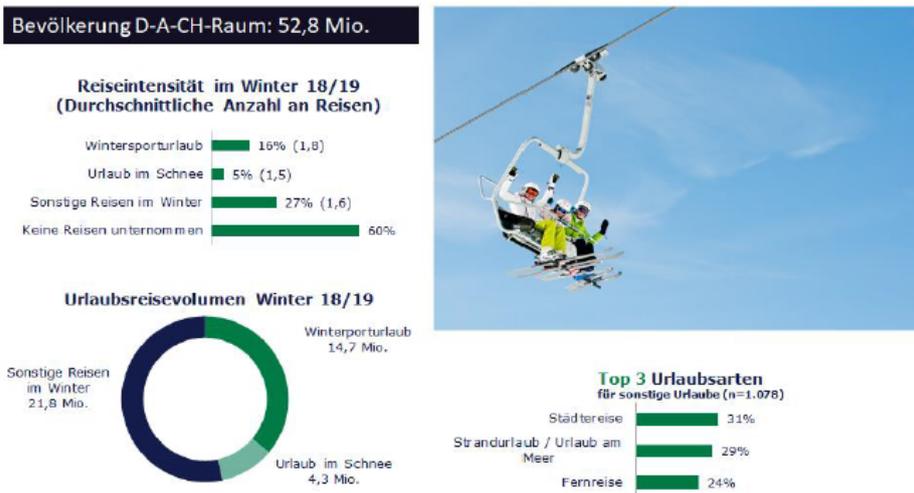


Abbildung 1: Reiseintensität, -volumen und Urlaubsarten im D-A-CH-Raum 2018/19

Der ideale Wintersporturlaub

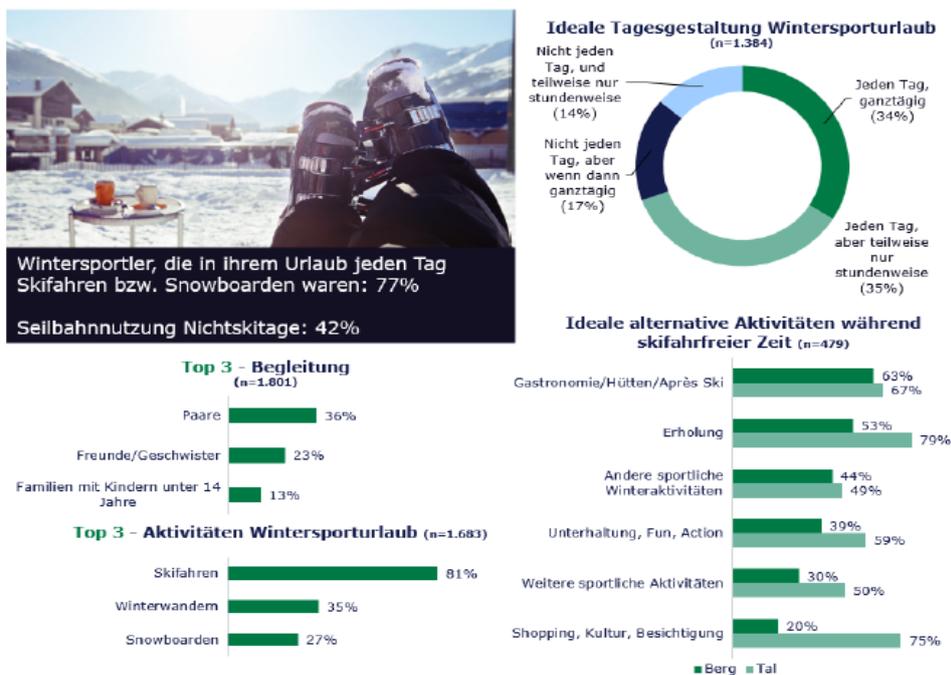


Abbildung 2: Der ideale Wintersporturlaub

III. Projektmanagement

▪ Schwerpunkt Nachwuchsförderung

Ski creative - Kreativwettbewerb für die 5. Schulstufe

Der Kreativwettbewerb wird im kommenden Winter bereits zum 9. Mal durchgeführt und knappe 800 Gondelpakete an Schulen in ganz Österreich verschickt.

Die Aufgabenstellung ist die Gondelvorlagen möglichst „creative“ zu gestalten, der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Jedes Jahr erreichen uns zahlreiche tolle Ausarbeitungen! Hauptpreis gibt es aber nur einen - da geht es für die Gewinnerklasse 1 Woche auf Schulsikurs in Österreich.



Schulsikurse

Die Coronapandemie stoppte leider auch die Schulsikurse in Österreich. Einen Überblick zur Situation von letztem Winter:

Bezüglich der Abhaltung von Skitagen erreichte uns im Jänner 2021 folgende Information: Durch die im Schulrecht verankerten Studenttäusche bzw. -blockungen können in Verbindung mit der Vorgabe aus § 27 Abs. 1 C-SchV 2020/21 (Unterricht im Freien) Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein klassenweises Skifahren grundsätzlich ermöglichen. Zu betonen gilt es aber, dass es sich dabei um lehrplanmäßigen Unterricht handelt, woraus sich ableitet, dass etwaige Reisebewegungen nur dann legitim sind, wenn sie auf ein absolutes zeitliches Mindestausmaß reduziert sind, da andernfalls die Lehrplaninhalte nicht ausreichend übermittelt werden können. Somit konnten nur jene Schulklassen Skifahren, die in unmittelbarer Nähe einen Skilift haben.

Im Jahr 2020 wurde die letzte Erhebung zur Wintersportwochen-Teilnehmerzahlen (für das Schuljahr 2018/19) vom BMBWF bereitgestellt:

Schuljahr	Teilnehmer Wintersport-VA	Gesamtschüler/-innen-Anzahl	Anteil in %
2005/06	(ca.) 149.407	1.047.145	14,27 % (lt. BMBWF 14 %)
2010/11	(ca.) 132.795	989.102	13,26 % (lt. BMBWF 13,5 %)
2018/19 (NEU)	158.471 *	1.093.405	14,5 %

*Anmerkung: das BMBWF fasst 2018/19 Wintersportwochen-TN (109.426), TN an Projektwochen mit Wintersportbezug (4.654) und die TN an Wintersport-Tagen (hintereinander durchgeführt) (44.391) zusammen.

Es ist a) ein Zuwachs an Teilnehmer/-innen vorhanden und b) erhält man nun auch eine Übersicht über ALLE (!) Teilnehmer/-innen an schulischen Wintersportaktivitäten (sprich auch an Standortkursen).

Kernaussage des BMBWF: Die Gesamtzahl der Schüler/innen die an Wintersportwochen teilnehmen, hat sich über die letzten 15 Jahre stabilisiert. Das zeigen die Erhebungen aus den Jahren 2005, 2011 und 2019. 14,5% aller Schüler/innen der österreichischen Schulen nehmen im Schuljahr 2018/19 an Wintersportwochen teil.

Quelle: BMBWF (Abteilung I/7 Schul- und Universitätssport)

Projekt WISPOWO-one-stop-shop

Aktuell wird gemeinsam mit der Servicestelle Wintersportwochen und der Sparte Tourismus an einem Konzept für einen One-Stop-Shop für Wintersportwochen gearbeitet. Es soll eine Plattform für Schulen zur Organisation und Durchführung von Wintersportwochen sein. Neben direkten Buchungsmöglichkeiten von Unterkünften, Transportleistungen, Skitickets uä soll es auch die Möglichkeit geben All-Inclusive Angebote zu buchen. Zudem soll die Plattform die Vermittlung von externen Begleitlern ermöglichen, die Buchung von Ausbildungsplätzen erleichtern und eine umfangreiche Informationsseite mit hilfreichen Leitfäden und Downloads zu rechtlichen Rahmenbedingungen sein. Die erste Testphase ist für Winter 2022/23 vorgesehen.

▪ **Schwerpunkt Nachhaltigkeit**

MOBILITÄTSKOOPERATION "Im Nightjet zum Schnee"

Nachhaltige Mobilität wird auch im Wintertourismus immer wichtiger. Daher haben der Fachverband der österreichischen Seilbahnen, die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und die Tirol Werbung im Winter 19/20 erstmalig das Projekt "Im Nightjet zum Schnee" gestartet. Ziel war der Ausbau des Bahnangebots in Richtung Skigebiete samt entspannter An- und Rückreise in den Nachtzügen der ÖBB. Nach dem erfolgreichen Start und den



zahlreichen positiven Rückmeldungen wird das Angebot ausgebaut und auch im kommenden Winter zum 3. Mal angeboten werden.

Workshop „Energie und Mobilität“

Auf dem Weg zur nachhaltigen Weiterentwicklung gibt es in Österreichs Seilbahnlandschaft jetzt schon zahlreiche positive Beispiele. Diese zeigen, wie die Herausforderungen Klimaschutz, Energie und Mobilität im „höchsten Maße professionell“ umgesetzt werden. Das Thema Energie ist dabei eine der zentralen Facetten des nachhaltigen Wirtschaftens. Mit dem Vormarsch des Ökostroms und autarker Energiegewinnung vor Ort werden unsere Unternehmen immer ressourcenschonender, sparsamer und unabhängiger.

In Kooperation mit *klimaaktiv* gab es dazu im Juni 2021 eine „**Orientierungs-Webinarreihe**“ um die Möglichkeiten für Betriebe zur Weiterentwicklung vorzustellen.

Anknüpfend zu diesen Erkenntnissen wurde dann ein weiterer Workshop in Folge speziell für Seilbahnunternehmen unter dem Titel „**Klimabewusst zum Berggenuss**“ abgehalten. Verschiedenen Lösungsansätze für An- und Abreise, Mobilität vor Ort und Kommunikation wurden dort vorgestellt und diskutiert. B

▪ **Beste Österreichische Sommer-Bergbahnen**

Auf Initiative des Fachverbandes der Seilbahnen vereint das Gütesiegel „Beste Österreichische Sommer-Bergbahnen“ nunmehr seit 20 Jahren die Experten und Vorreiter des heimischen Sommer-Berg-Tourismus. Mittlerweile inszenieren 73 Mitglieder insgesamt 87 Themenbergen und schaffen insbesondere für bergunerfahrene Sommerurlauber ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Destinationswahl. Denn nur Betriebe, die mindestens 160 Qualitätskriterien erfüllen, werden Mitglied der Besten Österreichischen Sommer-Bergbahnen. Spezialisiert in fünf Themenwelten - Abenteuer, Familie, Panorama & Naturerlebnis, Genuss, Kunst & Kultur - müssen die Mitglieder alle drei Jahre eine Rezertifizierung bestehen.



ECHTES BERGERLEBNIS. ECHT GARANTIERT.

20 Jahre Jubiläum

2021 feierte die Gruppe ihr 20-jähriges Jubiläum. Mit ihrem Know-How haben die Besten Österreichischen Sommer-Bergbahnen den alpinen Bergsommer zu dem gemacht, was er heute ist. Durch den gemeinsamen Austausch in der Gruppe wird das Erlebnis am Berg seit mittlerweile 20 Jahren laufend weiterentwickelt - und das stets im Einklang mit den Bedürfnissen der Gäste und der Region.

AKTUELLES 2021: Zahlen, Daten, Fakten



Mitglieder

73 Mitglieder mit 87 Erlebnisbergen

5 Kategorien: Abenteuer, Familie, Genuss, Kunst & Kultur, Panorama & Natur

Neue Mitglieder 2021

- Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.mb.H (Familien-Berg)
- Bergbahn AG Kitzbühel - Hahnenkammbahn (Familien-Berg)
- Bergbahn AG Kitzbühel - Hornbahn (Familien-Berg & Panorama-Berg)

Persona

Bundessprecher: Kornel Grundner | Leoganger Bergbahnen Ges.m.b.H

Bundessprecher Stellvertreterin: Elke Basler | Turracher Höhe Marketing GmbH

Aktivitäten Öffentlichkeitsarbeit

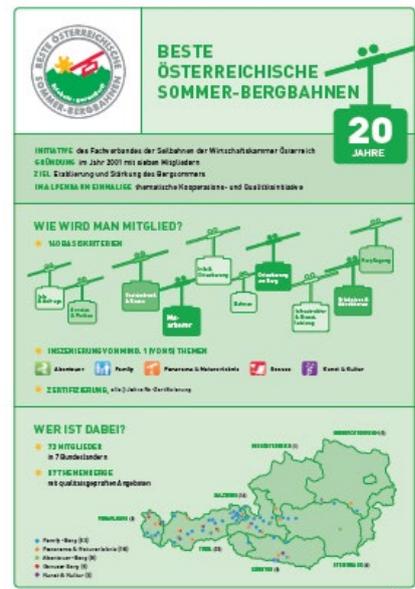
Die PR-Arbeit konzentrierte sich dieses Jahr auf die Kommunikationsbotschaften „Know How, Vorreiter, Sicherheit und Vertrauen“ zusammen mit den Erfahrungen aus 20 Jahre Gütesiegel.

Umfangreiche Image- und Branchenkommunikation auf unterschiedlichen Kanälen begleiten die Öffentlichkeitsarbeit der Besten Österreichischen Sommer-Bergbahnen

Medienarbeit

Kooperationen, Aufbereitung von Presseunterlagen, Mediengespräche, Aussendungen und Interviews uä.

Beispiele:



Beste Österreichische Sommer-Bergbahnen – 7. Juli 2021

SALZBURGER BERGBAHNEN BEGRÜßEN BESTE ÖSTERREICHISCHE SOMMER-BERGBAHNEN ZUR STRATEGIETAGUNG

Einmal im Jahr tagen die Köpfe der Besten Österreichischen Sommer-Bergbahnen, um sich über Zukunftsstrategien für die Weiterentwicklung des Bergsommers auszutauschen. Das Gütesiegel vereint die Experten und Vorreiter des heimischen Sommer-Berg-Tourismus und zählt mittlerweile 73 Mitglieder mit 87 Themenbergen. Die Leoganger Bergbahnen und die Aberg-Hinterthal-Bergbahnen zeigten bei der diesjährigen Tagung, was die Salzburger Bergwelt als Sommerdestination alles zu bieten hat.

Positives Resümee zum Start der Sommersaison 2021

Social Media Aktivitäten

Unter www.facebook.com/upindieberge wird der Sommer mit unterschiedlichen Themen, Schwerpunkten und Hinweisen begleitet.

Up in die Berge - Seilbahnen Österreichs
Gepostet von Loomly · 22. Mai um 12:20 · 🌐

Als einzigartige Lebensräume sind Berge wichtig für Menschen, Tiere und Pflanzen. Ihr Artenreichtum beeindruckt jeden Tag aufs Neue. Umso wichtiger ist für die #BÖSB der bewusste Erhalt und nachhaltige Umgang mit dieser kostbaren biologischen Vielfalt.
#TagderBiodiversität 🌿🐏🌲



Up in die Berge - Seilbahnen Österreichs
Gepostet von Loomly · 17. Mai um 13:00 · 🌐

Im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums nimmt uns heute die **bergbahn-pillerseel** mit zu einem Teil ihrer Geschichte aus #20JahreBÖSB. Die Bergbahn Buchensteinwand Pillersee ist seit 2015 stolzes Mitglied der #BÖSB. Zum Beitritt bewegt hat sie die Motivation sich von anderen Bergbahnen abzuheben. Mit dem Ziel, noch mehr auf die Qualitätsansprüche und Bedürfnisse der Gäste einzugehen und das Marketing weiterzuentwickeln. Und es hat sich gelohnt: Das größte begehbare Gipfelkreuz der... Mehr ansehen



Up in die Berge - Seilbahnen Österreichs
Gepostet von Loomly · 20. Mai um 15:01 · 🌐

Schon Pläne für Pfingsten? Wie wär es mit einer Wanderung oder Bike-Tour in den heimischen Bergen? Oder mit einer Freiluft-Kunstaussstellung, einem kulinarischen Hochgenuss und einer entspannten Panoramafahrt? Oder am liebsten mit allem auf einmal? Die #BÖSB machen es möglich: <https://loom.ly/MvUtMa8>
Bild: Venet Bergbahnen



Webseite

www.sommer-bergbahnen.at ist die Informationsseite rund um die Besten Österreichischen Sommer-Bergbahnen.

Sommerstrategietagung 2021

Nach einem Jahr covidbedingte Pause trafen sich die Besten Österreichischen Sommer-Bergbahnen Anfang Juli zum gewohnten Jahrestreffen der Qualitätsgruppe. Über 70 Seilbahnerinnen und Seilbahner nutzten die Gelegenheit das Bergangebot in Maria Alm und Leogang kennenzulernen, sich auszutauschen und zu netzwerken. Im Fokus stand die Besichtigung des Familybergs "Prinzenberg Natrun", das Kennenlernen des "Bergs der Sinne in Leogang sowie das Testen des einzigartigen Bikeparks vor Ort.

KONTAKT

marketingforum.seilbahnen@wko.at | Ricarda Rubik

▪ Seilbahntagung 2021

Die Österreichische Seilbahntagung 2021 findet gemeinsam mit der Allianz Zukunft Winter und den Austrian Seilbahnpartnern am 19. Oktober 2021 in Zell am See statt. Die Tagung steht unter dem Thema „Bergauf mit neuen PERSPEKTIVEN“. Inputs von Experten unterschiedlicher Bereiche geben Impulse und regen zur anschließenden Podiumsdiskussion an. Moderiert wird die Veranstaltung vom Ex-Skistar Alexandra Meissnitzer.



▪ Servicestelle WISPOWO

Der Fachverband Seilbahnen ist ein wesentlicher Partner der Servicestelle Wintersportwochen, die offiziell 2011 durch Schule, Sport & Wirtschaft - federführend durch die zuständigen Bundesministerien und die Wirtschaftskammer Österreich - gegründet wurde. Durch die Umsetzung zahlreicher Projekte konnte ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, einen Rückgang der Teilnehmer/-innen-Zahlen auf Wintersportwochen zu stoppen und sogar einen leichten Aufwärtstrend herbeizuführen. Die Servicestelle Wintersportwochen hat sich im letzten Jahrzehnt als essenzieller Faktor dieses positiven Trends und als eine der wichtigsten Schulsport-Drehscheiben im österreichischen Schulalltag etabliert.



Web: www.wispowo.at

▪ Allianz Zukunft Winter

Die Interessensvertreter der Seilbahnwirtschaft, des Tourismus, der Skiindustrie und dem Skilehrerverband haben im Jahr 2008 eine partnerschaftliche Vereinbarung beschlossen mit dem gemeinsamen Ziel „Forcierung von Wintersport und Tourismus“. Die Themenschwerpunkte orientieren sich an aktuellen sowie an möglichen Zukunftsthemen. Darunter fallen unter anderem nachhaltige Aspekte, Perspektiven rund um Skinachwuchs und Wintersport oder Brancheninnovationen.



SEILBAHNAKADEMIE

Nach einem eingeschränkten Seilbahnakademie-Jahr konnte das diesjährige Programm bei vielen Teilnehmern mit einigen Neuerungen punkten. Zum einen wurde ein neues Online-Format erarbeitet, und zum anderen konnten gerade Themen wie Mitarbeiter, Marketing und Führung großen Zuspruch erfahren.

Das aktuelle Programm sowie Informationen rund um die Anmeldung zur Seilbahnakademie findet sich unter www.seilbahnakademie.at

Die untenstehende Tabelle gibt einen kompakten Überblick über die Kursthemen, die Termine und die Referenten:

Termin	Seminar	Ort
15.04.2021	Erfolgreich durch's Jahr 2021 - Ihr Stufenplan zum Restart	Imlauer Hotel Pitter Salzburg
20.04.2021	Online-Marketing 2021 - Wege in Covid-19 "Zeiten"	09:00 - 11:30 Uhr ONLINE
28.04.2021	Beschwerdemanagement - Wir wollen es wirklich wissen	09:00 - 11:30 Uhr ONLINE
20.05.2021	Mitarbeiter finden - und binden im Jahr 2021	Imlauer Hotel Pitter Salzburg
02.06.2021 09.00 - 12.30 Uhr	Motiviert, gestärkt und fokussiert durch den Arbeitsalltag	Imlauer Hotel Pitter Salzburg
02.06.2021 13.30 - 17.00 Uhr	Motiviert, gestärkt und fokussiert durch den Arbeitsalltag	Imlauer Hotel Pitter Salzburg
30.09.2021	Führungsverhalten	Imlauer Hotel Pitter Salzburg
05.10.2021	Pistenrecht	Hotel DaxLueg Hallwang
14. - 15.10.2021	Pistenrecht SPECIAL (2tägig)	Grauer Bär Innsbruck
27.10.2021	Beschwerdemanagement - Wir wollen es wirklich wissen	09:00 - 11:30 Uhr ONLINE

Kursinformationen

▪ **Erfolgreich durch's Jahr 2021 - Ihr Stufenplan zum Restart**

Restart 2021: Was es zu beachten gilt ...

- ... für mich als Führungskraft/Unternehmer: Was muss ich jetzt für mich tun? Was kann ich wie lösen und wo brauche ich Unterstützung?
- ... für mein Team: das Zusammenspiel von Führungsebene und Team - was funktioniert gut, wo gibt es Verbesserungspotential wo gibt es Herausforderungen innerhalb des Teams; wie schaffen wir das Thema Motivation
- ... für das Unternehmen: wo ist die Organisationsstruktur nicht ideal ‚aufgestellt‘; welche Prozesse sind zu adaptieren und sogar neu zu entwickeln
- ... für unsere Gäste: Aktuelle Entwicklung zum Thema Covid-Maßnahmen; wo sind wir in der Dienstleistung (Customer Journey gefordert)

Zielgruppe: Top-Management und Betriebsleiter/Abteilungsleiter

▪ **Online-Marketing 2021 - Wege in Covid-19 „Zeiten“**

Jetzt geht es um Aufmerksamkeit für das Land, die Region, den Betrieb.
Welche kurzfristigen Möglichkeiten gibt es im Online-Marketing?

- Zielsetzung und Messung - auf was muss geachtet werden?
- Aufzeigen von Beispielen und Tools, welche für die Kommunikation eingesetzt werden können
- Wie kann eine gute Hotel-Website / Landingpage aufgebaut sein, damit die Seite „verkauft“?
- Welche Kanäle man bespielen kann, um Aufmerksamkeit zu erzeugen? Inkl. Beispiele
- Wie kann man den Erfolg berechnen?

Zielgruppe: Alle Führungskräfte und Mitarbeiter, die im Bereich Social Media tätig sind

▪ **Beschwerdemanagement - Wir wollen es wirklich wissen**

Wer kennt das nicht? Beschwerden sind unangenehm - zu allem Überfluss hören auch noch andere Gäste zu!

- Wie kann ich verärgerte Gäste richtig bzw. adäquat „abholen“?
- Wie soll ich mich bei Beschwerden - vor allem in der aktuell sehr herausfordernden Situation - verhalten?

Zielgruppe: Alle Mitarbeiter, die im direkten Kunden-/Gästekontakt oder Beschwerden bearbeiten müssen (u.a. Ass. der Geschäftsführung)

▪ **Mitarbeiter finden - und binden im Jahr 2021**

Werden Sie als attraktiver Arbeitgeber am Markt wahrgenommen und richten Sie Marketingmaßnahmen nicht nur auf Ihre Gäste, sondern auch auf Mitarbeiter aus!

Aufzeigen vielfältiger Wege für die Mitarbeitersuche und Sensibilisierung für die zahlreichen Einflussfaktoren auf die Mitarbeiterbindung. Wege zur Gestaltung von Mitarbeitersuche und -bindung im eigenen Unternehmen erarbeiten.

Zielgruppe: GF, Führungskräfte und Abteilungsleiter bzw. Stellvertreter, vor allem Marketingverantwortliche, Human Resources Verantwortliche

▪ **Motiviert, gestärkt und fokussiert durch den Arbeitsalltag**

- ... die Selbstmotivation stärken und den Fokus auf die Motivatoren in Berufsleben und Alltag legen können
- ... die eigene Motivation erkennen und definieren
- ... die Eigenverantwortung deutlich machen
- ... Resilienz für aktuelle und besondere Bedingungen stärken

Zielgruppe: Alle Mitarbeiter und Führungskräfte

▪ **Führungsverhalten - Professionelles Führen in der Praxis unter neuen Bedingungen**

Dieser Workshop richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter, die sich aktiv mit ihrer Rolle auseinandersetzen und ihren Führungsstil weiterentwickeln möchten. Die Teilnehmer erhalten die Gelegenheit, das eigene Führungsverhalten zu reflektieren und zu optimieren - vor allem in der aktuellen Situation eine große Chance. Es steht delegierendes Führungsverhalten genauso im Mittelpunkt wie Motivation und Selbstorganisation. Dabei wird auf die Ziele als auch auf eine konsequente Umsetzung eingegangen.

Zielgruppe: Top-Management und Betriebsleiter/Abteilungsleiter

▪ **Pistenrecht & Pistenrecht Special**

Immer öfter führen Wintersportler, die auf oder neben Pisten oder beim Liftfahren einen Unfall erleiden, gegen Seilbahnunternehmer und gegen verantwortliche Personen Haftungsprozesse, die für alle Beteiligten mit erheblichen Kosten und großen persönlichen Unannehmlichkeiten verbunden sind.

Es erscheint daher nicht nur im Interesse der Unfallvermeidung, sondern auch im Interesse der für die Sicherheit Verantwortlichen zweckmäßig, in einer eingehenden Informations- und Diskussionsveranstaltung die hierbei auftretenden faktischen und rechtlichen Probleme praxisnah dazulegen und zu erörtern.

- Pistenrand (Sicherung und Kennzeichnung)
- Beschneiung
- Pistengeräte und Motorschlitten im Einsatz (während des Pistenbetriebs, Windenpräparierung)
- Tourengänger
- Schirennen, Training, Fun-Parks
- Präparierung, apere Stellen

Zielgruppe: Alle MitarbeiterInnen

KURSTERMINE

Folgende Kurse werden im Herbst 2021 von den WIFI's bzw. BFI's angeboten:

▪ Maschinistenkurs Grundmodul

WIFI Tirol, Innsbruck	13.09. - 17.09.2021	04.10. - 08.10.2021	08.11. - 12.11.2021
WIFI Tirol, Reutte	15.11. - 20.11.2021	22.11.- 27.11.2021	
WIFI Tirol, Kitzbühel	11.10. - 15.10.2021		
WIFI Tirol, Landeck	11.10. - 15.10.2021		
WIFI Vorarlberg, Hohenems	08.11. - 12.11.2021		
WIFI Salzburg, Zell am See	11.10. - 15.10.2021		
WIFI Steiermark, Gröbming	13.09. - 18.09.2021		
WIFI Kärnten, Villach	18.10. - 02.11.2021		
BFI Tirol, Kitzbühel	15.11. - 19.11.2021		
BFI Tirol, Imst	08.11. - 12.11.2021		

▪ Maschinistenkurs Zusatzmodul

WIFI Tirol, Innsbruck	11.10. - 12.10.2021
WIFI Vorarlberg, Hohenems	15.11. - 16.11.2021
WIFI Salzburg, Zell am See	16.10. - 18.10.2021
WIFI Steiermark, Gröbming	04.10. - 05.10.2021

▪ Betriebsleiteranwärter für Haupt- und Kleinseilbahnen

WIFI Tirol/Innsbruck, Teil 2:	30.08. - 24.09.2021 (Kurs B)	06.09. - 01.10.2021 (Kurs C)
WIFI Tirol/Innsbruck, Teil 3:	04.10. - 06.10.2021 (Kurs A)	

▪ Fachausbildung Seilbahntechniker (mit LAP auf dem 2. Bildungsweg)

WIFI Tirol/Innsbruck:	04.10.2021 - 15.10.2021 (Teil 1)
-----------------------	----------------------------------

WEITERE INFOS

Einnahmenverteilungs-Index 2021/22

Der „Einnahmenverteilungs-Index“ für 2021/22 steht als Abrechnungsgrundlage für Skiverbünde samt einem Anwenderhinweis für alle Seilbahnunternehmen im Servicebereich auf www.seilbahnen.at zum Download bereit.